Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

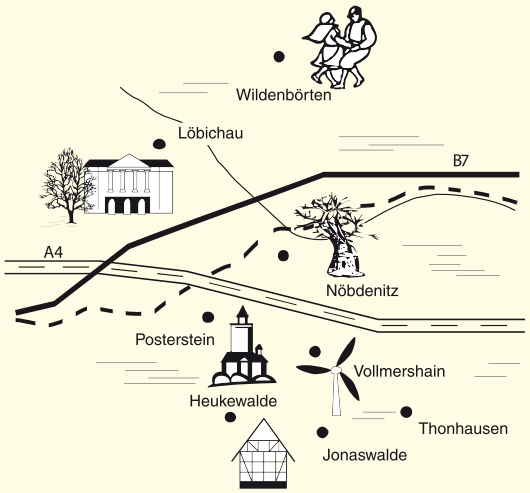

15. Ausgabe 6. Dezember 2018 24. Jahrgang

Zur Information: Die Annahme der Artikel für das Amtsblatt Januar 2019 erfolgt unter Vorbehalt.
Die Entscheidung über die Veröffentlichung des Amtsblattes hängt vom Ausgang der Sitzung des Thüringer Landtages am 13. Dezember 2018 ab, in welchem über das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden entschieden wird.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 03.01.2019. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 17.12.2018.**

Informationen

VG „Oberes Sprottental"
Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496 230-0
Vorsitzende	034496 230-26
Hauptamt (Personal/Soziales)	034496 230-12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)	034496 230-27
Liegenschaften	034496 230-28
Bauamtsverwaltung	034496 230-24
Kämmerei	034496 230-17
Steuern/Mieten/Pachten	034496 230-16
Kasse	034496 230-15
Einwohnermeldeamt	034496 230-14
Ordnungsamt	034496 230-13
KOBB	034496 230-21
Fax	034496 23023

Öffnungszeiten VG „Oberes Sprottental"

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Herausgeber: VG „Oberes Sprottental"
Layout | Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Auflage: 1.940 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental" zum Bezugspreis von 24,- Euro jährlich, bei Einzelbezug von 2,- Euro bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
„Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt"
z. H. Frau P. Scholz
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 230-13
E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 60041 – Fax: 034496 64506
E-Mail: sprottental@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Hinweis: Die Veröffentlichung des Amtsblattes erfolgt auf www.vg-sprottental.de unter Verwaltung/Amtsblätter. Damit sind öffentl. Bekanntmachungen auch im Internet zugänglich.

VG „Oberes Sprottental"

Bekanntmachung

Die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 6. Dezember 2018 fällt aus! Wir bitten um Beachtung.

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Werte Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental",

hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Sitzungstag: 20. Dezember 2018
Sitzungsort: Bürgerstube in Nöbdenitz, Dorfstraße 2
Beginn: 20:00 Uhr

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Tagesordnung nicht öffentlicher Teil

Tagesordnung öffentlicher Teil

TOP 6: Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe sowie Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur Abwasserentsorgung Nöbdenitz-Süd 3./4. BA Trennsystem, 3. TA (Errichtung SWL)

TOP 7: Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe sowie Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Abwasserortsnetz Posterstein, 1. BA und SW-Überleitung nach Nöbdenitz (2. TA)

TOP 8: Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe sowie Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Abwasserortsnetz Posterstein, 1. BA und SW-Überleitung nach Nöbdenitz (2. TA), hier: Trinkwasserleitung

TOP 9: Beratung und Beschluss zum Gesamthaushaltsplanentwurf der VG „Oberes Sprottental" für das Haushaltsjahr 2019 sowie Beratung und Beschluss über den Finanz- und Investplan 2018 – 2022

TOP 10: Beschluss zur Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeindewerke „Oberes Sprottental"

TOP 11: Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeindewerke „Oberes Sprottental"

Beschluss zur Entlastung der Jahresrechnung 2017 der Gemeindewerke „Oberes Sprottental"

Tagesordnung nicht öffentlicher Teil

Barth, VG-Vorsitzende

Schließtage VG „Oberes Sprottental"

Die VG „Oberes Sprottental" hat a**m 27. und 28. Dezember 2018** geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Gemeinde Heukewalde

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 336–81/2018: Die Vergabe zur Sanierung von Gemeindestraßen in Heukewalde im Patchmatic-Verfahren 2018 erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Bitunova GmbH, Am Wasserturm 5, 04617 Rositz, mit einer Bruttosumme von 2.403,34 Euro, in Worten: zweitausendvierhundertdrei $^{34}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 337–81/2018:

1. Die Vergabe von Grünflächenpflegearbeiten an den Ortszufahrten (Außenbereich) der Gemeinde Heukewalde erfolgt an die Firma NATES GmbH, Niederalbertsdorfer Technik-Service, Landhandel und Wartung, Glasbergstraße 4, 08428 Langenbernsdorf.
2. Der Vertrag wird für einen Zeitraum von 2 (zwei) Jahren geschlossen. Eine Auftragserteilung erfolgt nach Bedarf. Es wird bis zu 2 (zwei) mal Grasmahd jährlich erteilt.
3. Grundlage der Straßenlänge ist die Feststellung der Gesamtlänge durch die VG „Oberes Sprottental" und ist bei Vertragsabschluss Bestandteil der Anlage

Beschluss Nr. 338–81/2018: Die Sitzungsniederschrift zur 79. Ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2018 wird bestätigt.

Beschluss Nr. 339–81/2018: Die Sitzungsniederschrift zur 80. Ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. März 2018 wird bestätigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat in seiner Sitzung am 27. September 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 340–82/2018: Die Sitzungsniederschrift zur 81. Ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2018 wird bestätigt.

Beschluss Nr. 341–82/2018:

1. Die Vergabe zur Erstellung eines Baugrundgutachtens zur geplanten Baumaßnahme „Beseitigung Hochwasserschäden an der Sprotte" erfolgt auf Grundlage einer freihändigen Vergabe an die Firma Geologisch-Technische Gesellschaft mbH, Kirchplatz 7, 07552 Gera, mit einer Bruttosumme von 2.988,09 Euro, in Worten: zweitausendneunhundertachtundachtzig $^{09}/_{100}$ Euro.
2. Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO haben folgende Gemeinderäte weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen: keine

Beschluss Nr. 342–82/2018: Der Satzung zur dritten Änderung der Satzung der Gemeinde Heukewalde über die Erhebung einer Hundesteuer wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Begründung: Die im § 3 Abs. 2 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) enthaltenen Rasseliste wurde abgeschafft und der § 3 Abs. 2 demnach neu gefasst.

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur dritten Änderung der Satzung der Gemeinde Heukewalde über die Erhebung einer Hundesteuer

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde am 27. September 2018 beschlossene Satzung zur dritten Änderung der Satzung der Gemeinde Heukewalde über die Erhebung einer Hundesteuer wurde gemäß § 2 Abs. 4 ThürKAG der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 4. Oktober 2018 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese genehmigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung

zur dritten Änderung der Satzung der Gemeinde Heukewalde über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18. Oktober 2018

Aufgrund des §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Heukewalde in der Gemeinderatssitzung am 27. September 2018 folgende 3. Änderung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Gemeinde Heukewalde über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25. April 1997 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 3 Steuermaßstab und Steuersatz wird wie folgt geändert:

(3) Als gefährliche Hunde im Sinne des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) gelten Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

1. eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
2. einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
3. ein Tier gebissen haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein oder einen anderen Hund trotz dessen offensichtlich erkennbarer, artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen und nicht nur geringfügig verletzt haben,

4. außerhalb des befriedeten Besitztums des Halters wiederholt in aggressiver Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen oder ein anderes aggressives Verhalten gezeigt haben, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes entspringt oder
5. durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heukewalde, 18. Oktober 2018

Rauschenbach, Beigeordneter

Hinweis – ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rauschenbach, Beigeordneter

Gemeinde Löbichau

Bekanntmachung

In der V. öffentlichen Sitzung am 15. August 2018 des Gemeinderates der Gemeinde Löbichau wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 20/V/2018: Zustimmung zum Vertrag zum Aufhebungsverfahren für eine Satzung nach BauGB

Gegenstand des Vertrages ist:

- die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Nachnutzung des Möbelhauses im Sondergebiet „Handel" im Ortsteil Beerwalde der Gemeinde Löbichau aufgrund der Nichtigkeit des Durchführungsvertrages wegen Vorhabenträgerwechsel und Verstreichen der vereinbarten Realisierungsfrist

sowie

- die damit in Verbindung stehenden Leistungen zur Durchführung des planungsrechtlichen Verfahrens nach§ 13 BauGB.

Beschluss Nr. 21/V/2018:

Gemeinde Löbichau – Gewerbegebiet „An der Alten Straße" – Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Nachnutzung des Möbelhauses im Sondergebiet „Handel" – Aufhebung der Satzung vom 22. Juni 2005, rechtskräftig ab 3. November 2005

1. Vorbemerkung

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbichau beschloss in seiner Sitzung am 22. Juni 2005 die Satzung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Nachnutzung des Möbelhauses im Sondergebiet „Handel".

Inhalt der Satzung war:

(1) die Nachnutzung eines Teiles des Möbelhauses als Vergnügungsstätte.

Diese Nachnutzung sah vor:

Spielentertainment 1:

Internetcafé, American Sportsbar mit internetzugängigen PCs, Billardtisch, Flipper, Tischfußball, Dart-Spiel und weiteren Unterhaltungsgeräten sowie einer Großbildleinwand/TV

Spielentertainment 2:

10 Geldspielautomaten und 15 Unterhaltungsgeräten

Spielentertainment 3

10 Geldspielautomaten und 12 Unterhaltungsgeräten

Reservefläche 4:

Gastronomie und weitere Unterhaltungsgeräte

Eingangszone: Kino/DVD-Shop

sowie den erforderlichen Büro-, Hausanschluss-, Lager- und Sanitärräumen.

(2) Die verbleibende Fläche einschließlich des verbleibenden Gebäudeteiles sollte entsprechend dem Ursprungsbebauungsplan weiter als Sondergebiet „Handel" nutzbar sein. Voraussetzung für den Satzungsbeschluss war der mit dem Vorhabenträger, Herrn Bardelt J. Rosenboom, Zwischen beiden Bleichen 16, 26721 Emden, geschlossene öffentlich-rechtliche Durchführungsvertrag zum oben unter (1) genannten Planungsinhalt, unterzeichnet am 14. Mai 2005 / 9. Juni 2005. In diesem Vertrag verpflichtete sich der Vorhabenträger, das Objekt entsprechend der Planung spätestens zwei Jahre nach Wirksamwerden des Vertrages (= Rechtskraft der Satzung durch öffentliche Bekanntmachung am 3. November 2005) fertigzustellen und der geplanten Nutzung zuzuführen.

Unter Pkt. 3.1 des Vertrages wurde die entschädigungslose Aufhebung der Satzung bei Nutzungsaufgabe der Vergnügungsstätte durch den Vorhabenträger / Betreiber bzw. bei Nichteinhaltung der Realisierungsfrist vereinbart. Das Vorhaben wurde weder im vereinbarten Zeitraum bis Ende 2007 noch in den darauffolgenden Jahren realisiert. Inzwischen gibt es für das Gesamtobjekt einen neuen Eigentümer. Dieser hat in Bezug auf den Durchführungsvertrag keinen Vorhabenträgerwechsel bei der Gemeinde beantragt.

Damit sind die Vereinbarungen des Durchführungsvertrages zur Realisierung nicht erfüllt, er ist unwirksam und die Satzung ist demzufolge entschädigungslos aufzuheben. Mit der Aufhebung leben die im Bebauungsplan „An der Alten Straße" für diesen Geltungsbereich getroffenen Festsetzungen wieder auf. (insbesondere zur Art der baulichen Nutzung: Sondergebiet „Handel", Vergnügungsstätten sind in diesem Baugebiet dann nicht mehr zulässig).

2. Einleitung des Aufhebungsverfahrens

Der Gemeinderat beschließt, das formelle Aufhebungsverfahren für die Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Nachnutzung des Möbelhauses im Sondergebiet „Handel" einzuleiten. Rechtsgrundlage für die Aufhebung ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634). Das Aufhebungsverfahren soll auf der Grundlage des § 12 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren:

- von der Umweltprüfung
- vom Umweltbericht
- von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie
- von der zusammenfassenden Erklärung

abgesehen.

§ 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist ebenfalls nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich der aufzuhebenden Satzung umfasst die Flurstücke 53/13 und 56/13 der Flur 1, Gemarkung Beerwalde, und ist in folgendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2 a bis 4 a BauGB werden an das Planungsbüro, die GSL Sachsen/Thüringen GmbH & Co. KG, übertragen.

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt die Begründung für die Aufhebung in der Fassung vom 3. August 2018. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch öffentliche Auslegung der Satzung, der Begründung für deren Aufhebung und des Ursprungsbebauungsplanes einschließlich dessen Begründung erfolgen und ist im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" sowie im Internet bekanntzumachen. Die Beteiligung der von der Aufhebung betroffenen Träger Öffentlicher Belange erfolgt durch Anschreiben mit Aufforderung zur Stellungnahme.

Aufgrund des § 38 Thüringer Kommunalordnung waren folgende Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Beschluss Nr. 22/V/2018:

Gemeinde Löbichau – Industrie- und Gewerbegebiet „Die Leeden" – Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Umnutzung der Thüringer Stuben im Industrie-/Gewerbegebiet „Die Leeden" – Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Vorbemerkung

Die Raststätte „Thüringer Stuben" ist seit Ende 2012 geschlossen. Hauptgrund war der zunehmend unwirtschaftliche Betrieb dieser gastronomischen Einrichtung, nicht zuletzt aufgrund der Eröffnung der nahegelegenen, neuen Raststätte „Altenburger Land" unmittelbar an der Autobahn sowie der Günstigpreise der im benachbarten ESSO-Shop angebotenen Speisen.

Von den Eigentümern der Thüringer Stuben wurden neue Pächter bisher vergeblich gesucht, letztendlich scheint eine Wiedereröffnung nur im Zusammenhang mit einer Spielothek erfolgversprechend.

Aus diesem Grund wurde vom derzeitigen Eigentümer, der Wässa-Evergreen Tankstellen GbR, Rehbachstraße 20, 67105 Schifferstadt, in Zusammenarbeit mit einem Pächter ein Nachnutzungskonzept erarbeitet, in dem der südwestliche Bereich des Objektes für eine Spielothek, der zentrale Bereich für Gastronomie und der östliche Bereich für Sanitäreinrichtungen genutzt werden soll. Das betroffene Flurstück befindet sich jedoch in einem durch den Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet „Die Leeden" festgesetzten Industriegebiet, in dem Vergnügungsstätten grundsätzlich unzulässig sind. Ein Bauantrag mit der Umnutzung zu einer Spielothek ist demzufolge bauordnungsrechtlich nicht genehmigungsfähig.

Um eine Genehmigungsfähigkeit zu erreichen, muss für das betroffene Flurstück die Art der baulichen Nutzung in einem bauplanungsrechtlichen Verfahren so geändert werden, dass Vergnügungsstätten zulässig werden. Dafür ist die Erarbeitung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes / Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes das geeignete planungsrechtliche Instrument.

Mit dem neuen Nutzungskonzept und einer Konzeptbeschreibung wurde Anfang Juni bei der Gemeinde der Antrag auf Einleitung dieses Bauleitplanverfahrens gestellt.

Hinweis:

In einem Abstand von ca. 250 m zu den Thüringer Stuben, im ehemaligen Möbelhaus „Nehls", wurden bereits 2005 in einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Betrieb einer Vergnügungsstätte geschaffen. ►

Die im Durchführungsvertrag zu diesem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzte Realisierungsfrist ist seit langem ohne Ergebnis verstrichen, der Eigentümer hat inzwischen gewechselt. Damit ist der Durchführungsvertrag unwirksam und dieser Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Parallelverfahren nun wieder aufgehoben.

2. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des vom Vorhabenträger im Juni 2018 bei der Gemeinde eingereichten Nutzungskonzeptes einschließlich dessen Beschreibung die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 199/74 der Flur 2, Gemarkung Beerwalde und ist in folgendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

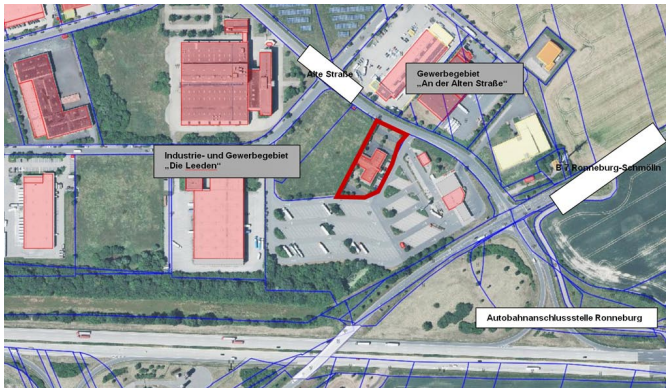

Ziel der Planung ist die Erreichung der Zulässigkeit einer Vergnügungsstätte (mit 12 Geldspielgeräten) im Objekt „Thüringer Stuben".

Da es sich bei dem Geltungsbereich:

- um die Wiedernutzbarmachung eines bestehenden Objektes handelt
- die zulässige Grundfläche kleiner als 20.000 m² ist
- durch die Planung keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung unterliegen
- keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten bestehen und
- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestehen

soll der Vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt werden. Rechtsgrundlage für die Aufstellung und für dieses Verfahren ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634). Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2 a bis 4 a BauGB werden an das Planungsbüro, die GSL Sachsen/Thüringen GmbH & Co. KG, übertragen.

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt die Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 6. August 2018.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 6. August 2018 erfolgen und ist im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" sowie im Internet bekanntzumachen.

Die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange erfolgt nach § 4 Abs. 2 BauGB durch Anschreiben mit Aufforderung zur Stellungnahme.

Aufgrund des § 38 Thüringer Kommunalordnung waren folgende Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Beschluss Nr. 23/V/2018: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27. Juni 2018

In der VII. öffentlichen Sitzung am 25. Oktober 2018 des Gemeinderates der Gemeinde Löbichau wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 24/VII/2018: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. August 2018

Beschluss Nr. 25/VII/2018: Zustimmung zur Stellungnahme zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018

Beschluss Nr. 26/V/2018: Zustimmung zur Stellungnahme zum Antrag der meridian Neue Energien GmbH für eine WEA (WEA 05) vom Typ Vestas V150 4.0/4.2 MW am Standort der Gemeinde Großenstein, Gemarkung Großenstein, Flur 6, Flurstücke 317 und 318/1

Beschluss Nr. 27/VII/2018: Beschluss zur Vergabe zur Vermessung des Bauvorhabens „Um- u. Ausbau der Gemeindestraße Betonstraße und „Saure Allee" Löbichau von der Beerwalder Straße bis zum Abzweig B 7 sowie Neubau eines Rad-/ Gehweges im Bereich des Abzweiges B 7 von der Einmündung „Saure Allee" bis zur Einmündung der Straße nach Tannenfeld"

Beschluss Nr. 28/VII/2018: Beschluss zur Vergabe zur Errichtung von Vordächern in der Beerwalder Straße 33 und am Vereinshaus

Beschluss Nr. 29/VII/2018: Beschluss über einen Bauantrag

Beschluss Nr. 30/VII/2018: Bestätigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 9. Oktober 2018

Beschluss Nr. 31/VII/2018: Vergabe der Planungsleistungen zur Änderung des Bebauungsplanes „Alte Straße – Teilbereich Flurstück 53/13 und 56/13 der Flur 1, Gemarkung Beerwalde" (ehemals Möbelhaus Nehls) sowie zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den gleichen Teilbereich im Parallelverfahren

Bekanntmachung

der erneuten Öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Gemeinde Löbichau – Ortsteil Beerwalde – Gewerbegebiet „An der Alten Straße"

Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Nachnutzung des Möbelhauses im Sondergebiet „Handel" (östlich der Alten Straße / nördlich der B 7)

2. Entwurf in der Fassung vom 22. November 2018

Beschluss-Nr. 34/VIII/2018 (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. November 2018 den 2. Entwurf der Aufhebungssatzung gebilligt und deren erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der aufzuhebenden Satzung umfasst Teile der Flurstücke 53/13 und 56/13 der Flur 1, Gemarkung Beerwalde, und ist in folgendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

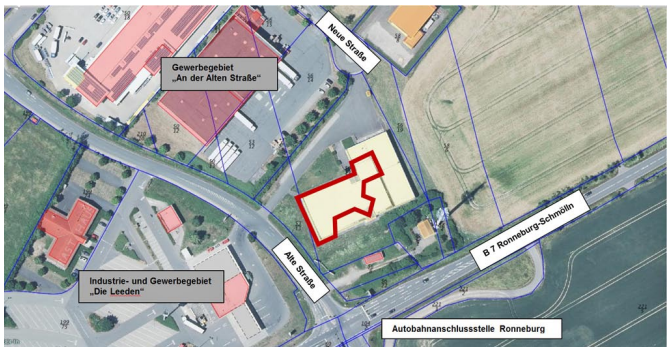

Rechtsgrundlage für die Aufhebung ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger geschlossene Durchführungsvertrag, unterzeichnet am 14. Mai 2005 / 9. Juni 2005. Das Aufhebungsverfahren erfolgt auf der Grundlage des § 12 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren:

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung
- von der Umweltprüfung
- vom Umweltbericht
- von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie
- von der zusammenfassenden Erklärung

abgesehen.

§ 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist ebenfalls nicht anzuwenden.

Der 2. Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 22. November 2018 liegt nach § 4a Abs. 3 BauGB **vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 31. Januar 2019** in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4, während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 14:30 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Hinweis: Vom 24. Dezember 2018 bis einschließlich 1. Januar 2019 bleibt die Verwaltungsgemeinschaft geschlossen.

Zusätzlich wird der 2. Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 22. November 2018 während der Zeitdauer der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.gemeinde-loebichau.de *und* www.vg-sprottental.de veröffentlicht.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zum 2. Entwurf der Aufhebungssatzung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe des Namens und der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Anregungen, die nicht fristgerecht eingehen, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Die Gemeinde teilt nach Beschlussfassung im Gemeinderat das Ergebnis mit.

Löbichau, den 6. Dezember 2018

Hermann, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Gemeinde Löbichau – Ortsteil Beerwalde

1. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „An der Alten Straße" – Teilbereich Flurstück 53/13 und 56/13 der Flur 1, Gemarkung Beerwalde (östlich der Alten Straße / nördlich der B 7) **und**

3. Änderung des Flächennutzungsplanes (westlich und östlich der Alten Straße / nördlich der B 7) ►

Beschluss-Nr. 35/VIII/2018 (Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „An der Alten Straße" – Teilbereich Flurstück 53/13 und 56/13 der Flur 1, Gemarkung Beerwalde)

Beschluss-Nr. 36/VIII/2018 (Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. November 2018 entsprechend den Forderungen des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Anpassung bestehender Bauleitplanungen an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung im Zusammenhang mit aktuellen kommunalen Planungszielen die Aufstellungsbeschlüsse für oben genannte Planänderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich für die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „An der Alten Straße" umfasst die Flurstücke 53/13 und 56/13 der Flur 1, Gemarkung Beerwalde, und ist in folgendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

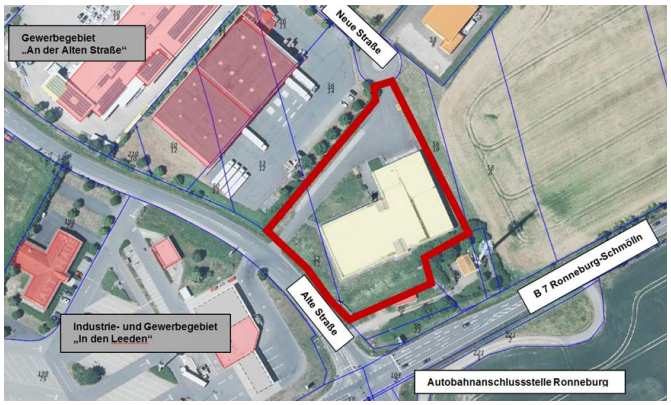

Ziel der Satzungsänderung ist die gesetzlich geforderte Anpassung an die Ziele der Landesplanung und Raumordnung: die Änderung der Art der baulichen Nutzung von einem Sondergebiet Handel in ein Gewerbegebiet.

Der Geltungsbereich für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst:

- ebenfalls die Flurstücke 53/13 und 56/13 der Flur 1, Gemarkung Beerwalde sowie
- das Flurstück 199/74 der Flur 2, Gemarkung Beerwalde

und ist in folgendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

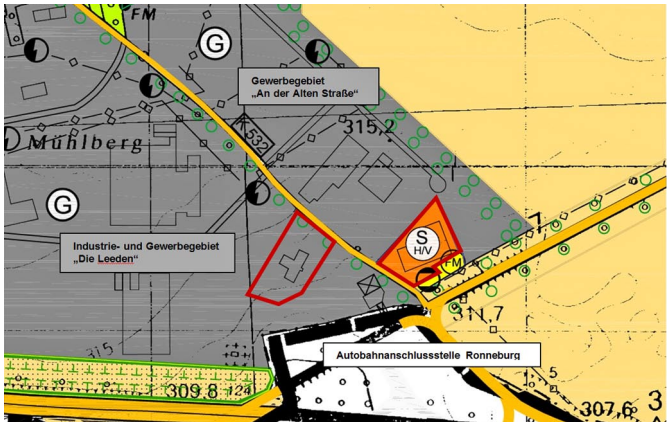

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist:

- die gesetzlich geforderte Anpassung an die Ziele der Landesplanung und Raumordnung: die Änderung der Art der baulichen Nutzung von einer Sonderbaufläche Handel/Vergnügungsstätte in eine gewerbliche Baufläche sowie
- die Nutzungsänderung einer gewerblichen Baufläche in eine Sonderbaufläche Vergnügungsstätte/Gastronomie im Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Umnutzung der Thüringer Stuben.

Rechtsgrundlage für die Änderung ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die Änderungen erfolgen im Parallelverfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren (Änderung des Flächennutzungsplanes) sowie des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Änderung des Bebauungsplanes).

Nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB sowie nach § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB wird im vereinfachten / beschleunigten Verfahren:

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung
- von der Umweltprüfung
- vom Umweltbericht
- von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie
- von der zusammenfassenden Erklärung

abgesehen.

§ 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist ebenfalls nicht anzuwenden.

In der gleichen Sitzung billigte der Gemeinderat die Entwürfe für:

- die 1. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „An der Alten Straße" – Teilbereich Flurstück 53/13 und 56/13 der Flur 1, Gemarkung Beerwalde und
- die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

jeweils in der Fassung vom 22. November 2018.

Beide Entwürfe liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB bzw. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB **vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 31. Januar 2019** in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4, während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 14:30 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Hinweis: Vom 24. Dezember 2018 bis einschl. 1. Januar 2019 bleibt die Verwaltungsgemeinschaft geschlossen. Zusätzlich werden beide Entwürfe in der Fassung vom 22. November 2018 während der Zeitdauer der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.gemeinde-loebichau.de und www.vg-sprottental.de veröffentlicht. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe des Namens und der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Anregungen, die nicht fristgerecht eingehen, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Die Gemeinde teilt nach Beschlussfassung im Gemeinderat das Ergebnis mit.

Löbichau, den 6. Dezember 2018

Hermann, Bürgermeister

Bekanntmachung

der erneuten Öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Gemeinde Löbichau – Ortsteil Beerwalde

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Umnutzung der Thüringer Stuben im Industrie-/ Gewerbegebiet „Die Leeden" (westlich der Alten Straße / nördlich der B 7)

2. Entwurf in der Fassung vom 22. November 2018

Beschluss-Nummer: 38 / VIII / 2018 (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. November 2018 den 2. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhabenplan, Erschließungsplan, Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung) gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 199/74 der Flur 2, Gemarkung Beerwalde und ist in folgendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

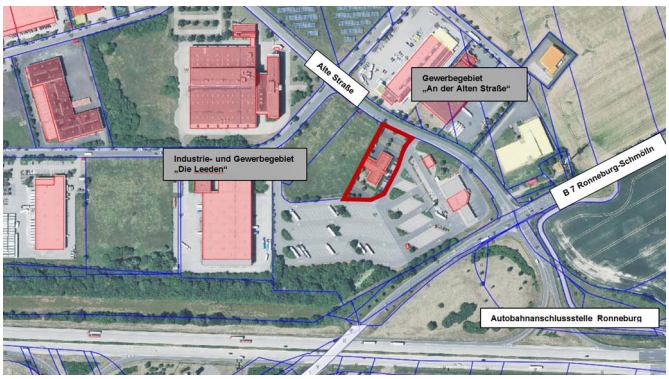

Ziel der Satzung ist die planungsrechtliche Sicherung der Zulässigkeit

- einer Vergnügungsstätte (mit zehn Geldspielgeräten) sowie
- einer weiteren gastronomischen Nutzung des bestehenden Objektes „Thüringer Stuben" als Raststätte.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung und das gewählte Verfahren ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren:

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung
- von der Umweltprüfung
- vom Umweltbericht
- von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie
- von der zusammenfassenden Erklärung

abgesehen.

§ 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist ebenfalls nicht anzuwenden.

Der 2. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhabenplan, Erschließungsplan, Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung) liegt nach § 4a Abs. 3 BauGB **vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 31. Januar 2019** in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4, während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 14:30 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Hinweis: Vom 24. Dezember 2018 bis einschließlich 1. Januar 2019 bleibt die Verwaltungsgemeinschaft geschlossen.

►

Zusätzlich wird der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 22. November 2018 während der Zeitdauer der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.gemeinde-loebichau.de und www.vg-sprottental.de veröffentlicht.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe des Namens und der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Anregungen, die nicht fristgerecht eingehen, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Die Gemeinde teilt nach Beschlussfassung im Gemeinderat das Ergebnis mit.

Löbichau, den 6. Dezember 2018

Hermann, Bürgermeister

Lärmaktionsplanung

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Das Land Thüringen hat über die TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie) eine Lärmkartierung vornehmen lassen.

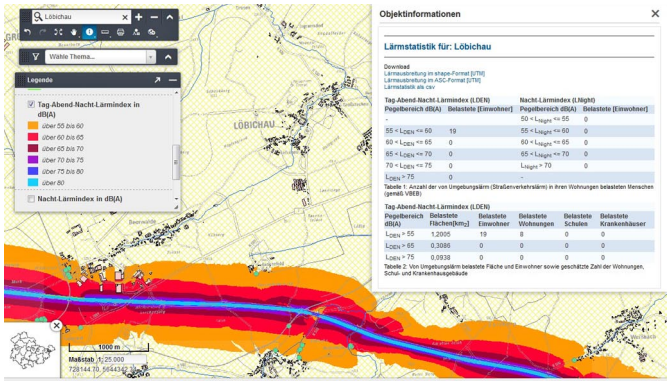

In dieser Karte sind die Lärmbelastung und die Anzahl der Betroffenen in Ballungsräumen und an Hauptverkehrsstraßen rechnerisch ermittelt und dokumentiert. Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind auf der Internetseite „Kartendienst der TLUG" veröffentlicht. Die erfassten Lärmpegel an der Bundesautobahn A4 im Gebiet der Gemeinde Löbichau liegen unter dem Minimalziel des Umweltbundesamtes von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (siehe Bild). Daher wird der Gemeinderat auf seiner nächsten Sitzung beraten und beschließen, ob ein Lärmaktionsplan von der Gemeinde Löbichau aufgestellt wird.

Grundstücksangebot der Gemeinde Löbichau

Die Gemeinde Löbichau bietet ein erschlossenes Grundstück im Gewerbegebiet „An der Alten Straße" in Beerwalde zum Verkauf an:

Gewerbegebiet „An der Alten Straße" in Beerwalde

Ort: Gemarkung Beerwalde, Flur 1, Flurstück 56/24

Größe: 7.780 m² (ca. 5.952 m² im B-Planbereich gelegen)

Lage: Gewerbegebiet „An der Alten Straße" – Neue Straße; unmittelbar an der Autobahnauffahrt Ronneburg gelegen

Preis: nach Vereinbarung

Ihr Angebot richten Sie bitte an die Gemeinde Löbichau über die VG „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz. Weitere Informationen erhalten Sie direkt über die Gemeinde Löbichau unter Tel 034496 22230 oder über die VG „Oberes Sprottental" unter Tel. 034496 23028.

Gemeinde Nöbdenitz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 18. September 2018 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 32/2018: Die Vergabe der Planungsleistungen zum Abriss des Bahnhofsgebäudes und Vorbereitung der Neuerrichtung des Gesundheitsbahnhofes erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Architekturbüro Runst, Dorfstraße 45, 04626 Vollmershain, mit einer Bruttosumme von 14.828,45 Euro in Worten: vierzehntausendachthundertachtundzwanzig $^{45}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 33/2018: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift vom 10. August 2018.

Beschluss Nr. 34/2018: Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 35/2018: Dem Bauantrag der Gemeinde zum Ersatzneubau eines Bahnhofes zu einem Gesundheitsbahnhof auf dem Grundstück Gemarkung Nöbdenitz, Flur 3, Flurstück 87/4; 87/7 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2018 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 36/2018: Die Vergabe zum Abbruch des Bahnhofgebäudes mit Gründungsvorbereitung erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma UTL Um-

weltschutz – Transport Logistik GmbH, Vor dem Dorfe 47B, 99428 Daasdorf am Berge, mit einer Bruttosumme von 143.590,75 Euro in Worten: hundertdreiundvierzigtausendfünfhundertneunzig $^{75}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 37/2018: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift vom 18. September 2018.

Lärmaktionsplanung

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Das Land Thüringen hat über die TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie) eine Lärmkartierung vornehmen lassen.

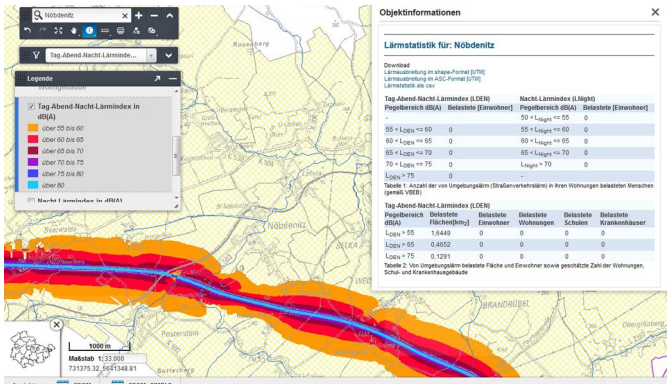

In dieser Karte sind die Lärmbelastung und die Anzahl der Betroffenen in Ballungsräumen und an Hauptverkehrsstraßen rechnerisch ermittelt und dokumentiert. Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind auf der Internetseite „Kartendienst der TLUG" veröffentlicht. Die erfassten Lärmpegel an der Bundesautobahn A4 im Gebiet der Gemeinde Nöbdenitz liegen unter dem Minimalziel des Umweltbundesamtes von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (siehe Bild). Daher wird der Gemeinderat auf seiner nächsten Sitzung beraten und beschließen, ob ein Lärmaktionsplan von der Gemeinde Nöbdenitz aufgestellt wird.

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung Untschen, Flur 2, Flurstück 25

Der entsprechende Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte **vom 17. Dezember 2018 bis 16. Januar 2019**, in der Zeit von

Montag	08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

in den Räumen des

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

eingesehen werden. Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 29. Oktober 2018

Lutz Barthel, Dezernatsbereichsleiter Datenführung

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur vierten Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Nöbdenitz

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Nöbdenitz am 20. November 2018 beschlossene Satzung zur vierten Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Nöbdenitz wurde gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsicht vorgelegt. Mit Schreiben vom 22. November 2018 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung

zur vierten Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Nöbdenitz vom 23. November 2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürkO); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöbdenitz in der Sitzung am 20. November 2018 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

►

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Nöbdenitz vom 25. November 2010 wird wie folgt geändert:

Nach § 4 Entstehen und Ende der Gebührenschuld wird nachfolgender § 4a eingefügt:

§ 4a Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag.

Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 2 Änderung

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Nöbdenitz, 23. November 2018

Gampe, Bürgermeister

Hinweis – ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gampe, Bürgermeister

Die Gemeinde Nöbdenitz als Eigentümerin verkauft in Nöbdenitz …

… folgendes bebautes Grundstück:

Flurstück 73, Flur 1, Gemarkung Lohma, Selkaer Str. 4, Größe 1.676 m² – bebaut mit einem Wohnhaus in Teileigentum mit zwei vermieteten Wohnungen sowie im EG eine ehemalige Seniorentagesstätte und verschiedenen Nebengebäuden

… folgendes Grundstück:

Gemarkung: Nöbdenitz, Lage Am Sportplatz (Turnplatz), Teilfläche ca. 500 m² aus dem Flurstück 100/17, Flur 3 – für das Grundstücke liegt eine positive Bauvoranfragen zur Bebaubarkeit vor

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nöbdenitz (Do., 17:00 – 18:00 Uhr) unter Tel. 034496 22564 oder bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Tel. 034496 23028, sowie schriftlich an die Gemeinde Nöbdenitz über die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

Gemeinde Posterstein

Lärmaktionsplanung

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Das Land Thüringen hat über die TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie) eine Lärmkartierung vornehmen lassen.

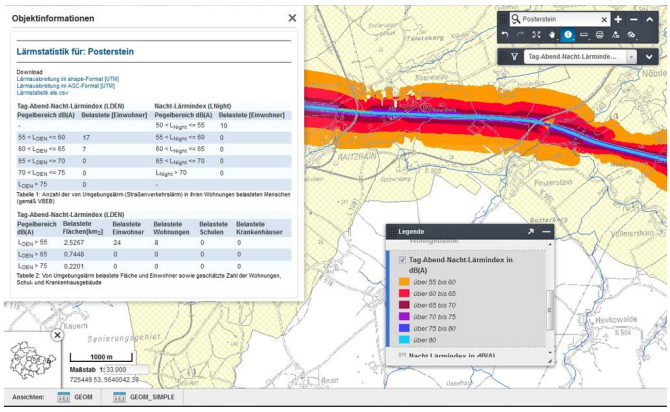

In dieser Karte sind die Lärmbelastung und die Anzahl der Betroffenen in Ballungsräumen und an Hauptverkehrsstraßen rechnerisch ermittelt und dokumentiert. Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind auf der Internetseite „Kartendienst der TLUG“ veröffentlicht.

Die erfassten Lärmpegel an der Bundesautobahn A4 im Gebiet der Gemeinde Posterstein liegen unter dem Minimalziel des Umweltbundesamtes von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (siehe Bild). Daher wird der Gemeinderat auf seiner nächsten Sitzung beraten und beschließen, ob ein Lärmaktionsplan von der Gemeinde Posterstein aufgestellt wird.

Gemeinde Thonhausen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Thonhausen hat in seiner Sitzung am 22. August 2018 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden.

Beschluss Nr. V/1/2018: Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO. Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 vom 29. Mai 2018 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung der Gemeinde für das HHJ 2008 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt.

1.	**Feststellung des Ergebnisses**	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
1.1	Soll-Einnahmen	530.263,73 €	145.516,41 €	675.780,14 €
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	4.292,10 €	4.292,10 €
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	530.263,73 €	141.224,31 €	671.488,04 €
1.6	Soll-Ausgaben	530.263,73 €[1]	141.224,31 €[2]	671.488,04 €[2]
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	530.263,73 €	141.224,31 €	671.488,04 €
1.11	Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

[1] darin enthalten 54.568,18 € Zuführung zum Vermögenshaushalt [2] darin enthalten 0,00 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

2.	**Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**	
2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	65.866,54 €

3.	**Stand des Vermögens und der Schulden**	Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
3.1	Rücklagen	89.256,00 €	0,00 €	25.508,72 €	63.747,28 €
3.2	Schulden	480.186,25 €	0,00 €	113.274,25 €	366.912,00 €

Beschluss Nr. V/2/2018: Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO. Für die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Thonhausen, in der vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Altenburger Land mit Bericht vom 29. Mai 2018 geprüften Form, wird dem Bürgermeister und dem Stellvertreter die Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. V/3/2018: Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO. Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 vom 29. Mai 2018 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung der Gemeinde für das HHJ 2009 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt.

1.	**Feststellung des Ergebnisses**	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
1.1	Soll-Einnahmen	530.617,27 €	119.229,39 €	649.846,66 €
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	58.230,71 €	58.230,71 €
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	257,50 €	13,76 €	271,26 €
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	530.359,77 €	177.446,34 €	707.806,11 €
1.6	Soll-Ausgaben	526.693,33 €[1]	165.696,34 €[2]	692.389,67 €[2]
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	3.666,44 €	11.750,00 €	15.416,44 €
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	530.359,77 €	177.446,34 €	707.806,11 €
1.11	Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

[1] darin enthalten 31.853,77 € Zuführung zum Vermögenshaushalt [2] darin enthalten 0,00 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

2.	**Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**	
2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	72.092,69 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
3.1	Rücklagen	63.747,28 €	0,00 €	882,08 €	62.865,20 €
3.2	Schulden	366.912,00 €	0,00 €	26.232,40 €	340.679,60 €

Beschluss Nr. V/4/2018: Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO. Für die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Thonhausen, in der vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Altenburger Land mit Bericht vom 29. Mai 2018 geprüften Form, wird dem Bürgermeister und dem Stellvertreter die Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. V/5/2018: Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO. Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 vom 29. Mai 2018 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung der Gemeinde für das HHJ 2010 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt.

1.	**Feststellung des Ergebnisses**	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
1.1	Soll-Einnahmen	624.625,31 €	557.533,27 €	1.182.158,58 €
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	58.230,71 €	58.230,71 €
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-52,00 €	-1.939,42 €	-1.991,42 €
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	624.677,31 €	501.241,98 €	1.125.919,29 €
1.6	Soll-Ausgaben	623.014,31 €[1]	501.241,98 €[2)]	1.124.256,29 €[2)]
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	1.663,00 €	0,00 €	1.663,00 €
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	624.677,31 €	501.241,98 €	1.125.919,29 €
1.11	Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

[1)] darin enthalten 70.016,26 € Zuführung zum Vermögenshaushalt [2)] darin enthalten 2.069,62 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

2.	**Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**	
2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	70.490,46 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
3.1	Rücklagen	62.865,20 €	2.069,62 €	0,00 €	64.934,82 €
3.2	Schulden	340.679,60 €	0,00 €	11.073,81 €	329.605,79 €

Beschluss Nr. V/6/2018: Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO. Für die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Thonhausen, in der vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Altenburger Land mit Bericht vom 29. Mai 2018 geprüften Form, wird dem Bürgermeister und dem Stellvertreter die Entlastung erteilt.

Auslegungshinweis zu den Jahresrechnungen 2008, 2009 und 2010:

Die Auslegung der Jahresrechnungen erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs.43 ThürKO. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen liegen am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Zeit **vom 10. bis 21. Dezember 2018** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Kämmerei zur Verfügung.

THÜRINGEN GEMEINDE THONHAUSEN

Hupfer, Bürgermeister

Lärmaktionsplanung

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Das Land Thüringen hat über die TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie) eine Lärmkartierung vornehmen lassen.

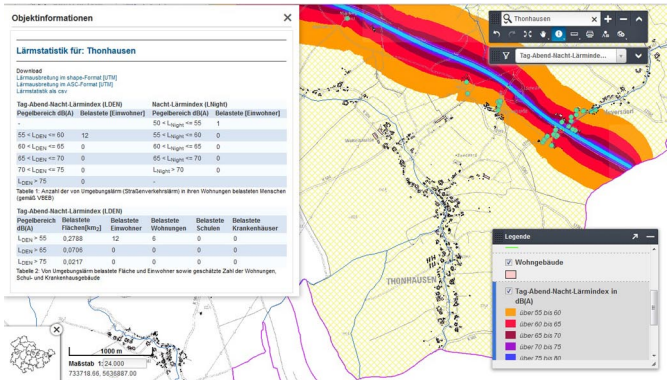

In dieser Karte sind die Lärmbelastung und die Anzahl der Betroffenen in Ballungsräumen und an Hauptverkehrsstraßen rechnerisch ermittelt und dokumentiert. Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind auf der Internetseite „Kartendienst der TLUG“ veröffentlicht. Die erfassten Lärmpegel an der Bundesautobahn A4 im Gebiet der Gemeinde Thonhausen liegen unter dem Minimalziel des Umweltbundesamtes von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (siehe Bild). Daher wird der Gemeinderat auf seiner nächsten Sitzung beraten und beschließen, ob ein Lärmaktionsplan von der Gemeinde Thonhausen aufgestellt wird.

Gemeinde Vollmershain

Lärmaktionsplanung

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Das Land Thüringen hat über die TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie) eine Lärmkartierung vornehmen lassen.

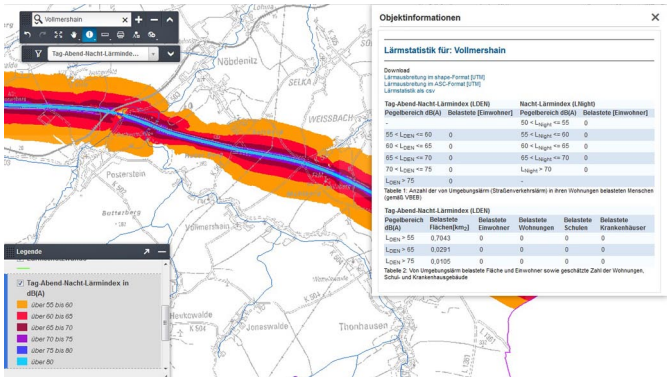

In dieser Karte sind die Lärmbelastung und die Anzahl der Betroffenen in Ballungsräumen und an Hauptverkehrsstraßen rechnerisch ermittelt und dokumentiert. Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind auf der Internetseite „Kartendienst der TLUG“ veröffentlicht.

Die erfassten Lärmpegel an der Bundesautobahn A4 im Gebiet der Gemeinde Vollmershain liegen unter dem Minimalziel des Umweltbundesamtes von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (siehe Bild). Daher wird der Gemeinderat auf seiner nächsten Sitzung beraten und beschließen, ob ein Lärmaktionsplan von der Gemeinde Vollmershain aufgestellt wird.

Gemeinde Wildenbörten

Gebäudeverkauf

Die Gemeinde Wildenbörten als Eigentümerin verkauft in Wildenbörten das Gemeindeamt, ehemalige Schule mit Wohnung und Nebengelass in der Untschener Straße 10, Wildenbörten, Gemarkung Wildenbörten, Flur 1, Flurstück 6/1 mit einer Größe von 639 m².

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Wildenbörten, Herrn Gerhard Fischer, dienstags zwischen 16:00 und 18:00 Uhr im Gemeindeamt oder unter der Telefonnummer 0176 40450187. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

G. Fischer, Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 50/VI/2018: Bestätigung Niederschrift der Sitzung vom 19. Juni 2018 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 50a/VI/2018: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. Juni 2018 – nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 51/VI/2018: Aufhebung der Beschlüsse Nr. 36/IV/2018 und Nr. 37/IV/2018 aus der Sitzung vom 15. Mai 2018

Beschluss Nr. 52/VI/2018: Beschluss der Haushaltssatzung 2018

Beschluss Nr. 53/VI/2018: Beschluss des Finanz- und Investitionsplanes für die Haushaltsjahre 2017 – 2021

Beschluss Nr. 54/VI/2018: Bauantrag

Beschluss Nr. 55/VI/2018: Verzicht Vorkaufsrecht

Beschluss Nr. 56/VI/2018: Fehlmeldung zur Fortschreibung der Investitions- und Finanzierungsplanung zum ÖPNV 2019

Beschluss Nr. 57/VI/2018: Zustimmung zur Querung Bach in Dobra mit Mittelspannungskabel

Beschluss Nr. 58/VI/2018: Zustimmung zum Verkauf von Torsäulen

Beschluss Nr. 59/VI/2018: Ablehnung zur Übertragung von Straßengrundstücken an den Landkreis

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 11. September 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 60/VII/2018: Bestätigung Niederschrift der Sitzung vom 17. Juli 2018 – öffentlicher Teil ►

Beschluss Nr. 60a/VII/2018: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. Juli 2018 – nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 61/VII/2018: Zustimmung zur Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Löbichau am Standort Beerwalde

Beschluss Nr. 62/VII/2018: Zustimmung zur Erneuerung einer Stützmauer und Nutzung des Straßengrundstückes

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Herzlichen Glückwunsch

Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Geburtstag und wünscht persönliches Wohlergehen.

Gemeinde Löbichau und Ortsteile

Dietmar Köhler	07.12.	70 Jahre
Annerose Meuschke	21.12.	70 Jahre
Klaus-Dieter Bielagk	22.12.	70 Jahre

Gemeinde Nöbdenitz und Ortsteile

Karin Tschermack	27.12.	75 Jahre
Ingeborg Junghanns	31.12.	90 Jahre

Gemeinde Posterstein und Ortsteile

Elvira Seidel	10.12.	80 Jahre
Sigrid Jakubek	17.12.	80 Jahre

Gemeinde Thonhausen und Ortsteile

Liselotte Bohmann	26.12.	90 Jahre

Gemeinde Vollmershain

Friedheim Jahn	27.12.	70 Jahre

Gemeinde Wildenbörten und Ortsteile

Helga Kröber	30.12.	80 Jahre

Mitteilung Baumschutzsatzung

Aus gegebenem Anlass wollen wir darauf hinweisen, dass alle Gemeinden der VG „Oberes Sprottental" über rechtsgültige Baumschutzsatzungen verfügen. Eventuell geplante oder erforderliche Baumfällungen sind über die VG „Oberes Sprottental" oder die zuständige Gemeinde vorab zu beantragen. Die jeweils aktuellen Satzungen sind auch über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter www.vg-sprottental.de abrufbar.

Weiterhin weisen wir auf die Festsetzung des Rodungszeitraumes hin, welche sich in analoger Anwendung auf § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG sowie auf artenschutzrechtliche Belange stützt.

Dabei sollen nur in der vegetationslosen Zeit (also von Oktober bis Februar) Gehölzarbeiten vorgenommen werden, um störende Auswirkungen auf brütende Vögel oder dergleichen zu vermeiden.

VG „Oberes Sprottental"

Selbstablesung der Wasserzähler für die Jahresendabrechnung 2018

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

in der Zeit vom 12. bis 14. Dezember 2018 verschicken wir die Unterlagen für die Selbstablesung Ihres Wasserzählers. Bitte übermitteln Sie uns den Zählerstand vom 31. Dezember 2018 mittels der zugegangenen Ablesekarte oder per Internet unter www.stadtwerke-sln.de **bis zum 4. Januar 2019**.

Es erfolgt keine persönliche Ablesung durch unsere Mitarbeiter! Bei Nichtbekanntgabe des Zählerstandes nehmen wir eine Schätzung vor.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Gemeindewerke „Oberes Sprottental"

Gemeinde Heukewalde

Information der Gemeinde

Wasserzählerablesung

In der Zeit **vom 17. bis 21. Dezember 2018** erfolgt die jährliche Ablesung der Wasserzähleinrichtungen in Heukewalde. Gleichzeitig werden die wassertechnischen Anlagen überprüft.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, den ungehinderten Zutritt zu den Zählern zu gewährleisten. Bei Nichtbekanntgabe des Zählerstandes nehmen wir eine Schätzung vor. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer auf ihrem Grundstück für einen ausreichenden Schutz der Wasserleitungen und Armaturen vor Frostschäden selbst verantwortlich sind. Bitte sorgen Sie ausreichend vor!

Keine Sprechzeiten

Im Monat Dezember 2018 sowie Januar 2019 bleibt die Gemeinde Heukewalde weiterhin wegen Krankheit geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an meinen Stellvertreter, Herrn E. Rauschenbach, bzw. an die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental". Sprechzeiten finden nicht statt. Danke für Ihr Verständnis.

Weihnachtsgrüße

Tief verschneit liegt Feld und Wald.
Heil'ge Weihnacht kommt nun bald!
Kerzenduft und Weihnachtsbaum:
Diese Zeit ist wie ein Traum!
Wo im Schimmer vieler Kerzen
wir vergessen sollen Stress und Streit -
dann zieht Friede ein in unsre Herzen -
hach nun ist es Weihnachtszeit.

Ihnen allen ein wunderschönes Weihnachtsfest,

Ihre Gemeinde Heukewalde, Ihr Bürgermeister
Maik Piewak, im Namen aller Gemeinderäte

Aus dem Vereinsleben des SV Heukewalde e. V.

Bau eines Sport- und Mehrzweckraumes

Seit Abschluss des langfristigen Pachtvertrages mit der Gemeinde zum Raum „ehem. Rolle" laufen die Vorbereitungen und Umbauarbeiten u. a. für einen Yoga-Übungsraum, die größtenteils vom Sportverein getragen werden. Fördermittel des Landes Thüringen wurden nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für die Gewerke Holzbau, Heizung, Maurer/Putz, Elektrik und Maler im Frühjahr beantragt, aber im September 2018 abschlägig beschieden. Sehr enttäuschend.

Aber davon ließen sich die Mitglieder des SV nicht abschrecken, sondern nunmehr wurde auf die Karten Spenden und Eigenleistung gesetzt.

Dank der umtriebigen und rührigen Arbeit des SV-Vorsitzenden, Christian Laabs, wurden bedeutsame Unterstützungsleistungen verschiedener Gewerke in Form von Materialbereitstellungen organisiert, ohne die der SV diese Aufgabe nie hätte angehen können. So wurden ein Großteil der Holz-/Paneel-Materialien kostenfrei gestellt, ein ortsnaher Elektrikermeister stellte E-Kabel und Dosen, auch die Fensterbänke wurden gesponsert. Die neue Fußbodenheizung (ein dicker Brocken in der Kostenkalkulation) wird materialseitig durch ein regionales Unternehmen zur Verfügung gestellt. Mehrere Geldspenden regionaler Unternehmen und von Privatpersonen unterstützten das Engagement der Sportler.

In einer Vielzahl von Arbeitseinsätzen sowohl in der Woche, aber hauptsächlich an Wochenenden zeigten fast alle Männer des SV und auch Unterstützer aus dem Dorf hohes Engagement, stellten private Interessen zurück zugunsten gemeinnütziger Zwecke.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle allen, die bisher geholfen haben und auch künftig noch helfen. Zur Eröffnung des Yoga-Raumes im I. Quartal 2019 werden alle Sponsoren dann auch nochmal einzeln erwähnt und gewürdigt, natürlich steigt auch eine angemessene Feier.

Der Yoga-Übungsbetrieb läuft derweil weiter. Auch sind künftig Kurse in anderen sportgymnastischen Bereichen geplant. Der dann neugestaltete Raum wird dafür ideale Bedingungen bieten. Potentielle Interessenten melden sich bitte bei Chr. Laabs unter Tel. 034496 23264.

Spenden zugunsten des Um-/Ausbaus des Gemeinschaftsraumes sind sehr willkommen. Bitte auf Kto. VR-Bank Altenburger Land (IBAN: DE42 8306 5408 0000 4115 40), Stichwort: Yoga-Raum (Ausstellung Spendenquittung erfolgt prompt).

SV Heukewalde e. V., L. Wolf, Schatzmeister

DANKE - 60 - DANKE

Ich möchte mich hiermit bei meiner Familie, Verwandten, Freunden, den Kameraden der umliegenden Feuerwehren und Nachbarn recht herzlich für die zahlreichen Geschenke, Glückwünsche und Präsente bedanken, vor allem auch für mein „neues Spielzeug", Matz Matz lässt grüßen.

Der besondere Dank gilt meiner lieben Gattin Karola und unseren Kindern, welche ein super Helferteam organisiert haben, so dass alles so gut funktioniert hat.

Mein Dank auch an die DISCO M&M aus Heukewalde und unserer Herta von der Bergbahn für ihre Unterhaltung.

Allen nochmals mein Dankeschön!

Euer Metzger

Heukewalde, im November 2018

Gemeinde Jonaswalde

Jahresrückblick 2018

Liebe Jonaswalder und Nischwitzer, sehr geehrte Leserinnen und Leser,

langsam neigt sich das Jahr 2018 seinem Ende entgegen. Gerade in der Adventszeit, die das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel einläutet, sollte man die Zeit dafür finden, noch einmal auf das zurückliegende Jahr zu schauen. Dies soll nun aus Sicht der Gemeinde Jonaswalde erfolgen.

Dass die Einwohner von Nischwitz und Jonaswalde gemeinsam viel auf die Beine stellen und bewegen können, haben sie in diesem Jahr wieder auf beeindruckende Weise gezeigt. In Jonaswalde wurde zum Kindertag mit einem großen Fest der Spielplatz eingeweiht, im September begeisterte wieder das alljährlich stattfindende Traktorkino zahlreiche Besucher und in der Adventszeit stimmten sie mit ihrer Weihnachtsfeier und dem Weihnachtsbacken die besinnliche Zeit ein. Und in Nischwitz weihte man mit einem tollen Fest das Thüringisch-Sächsische Gemeinschaftshaus ein. Gegenwärtig laufen hier die Vorbereitungen für den Weihnachtsmarkt am 22. Dezember 2018 mit der bezaubernden Weihnachts- und Märchenparade auf Hochtouren, zu dem Sie ganz herzlich eingeladen sind.

Was wären also unsere Dörfer ohne die Menschen, die sich freiwillig und unentgeltlich engagieren? Eine Antwort auf die Frage möchte ich mir gar nicht vorstellen. Die Menschen sind es bei uns, die das gesellschaftliche und kulturelle Leben in unserer Gemeinde mitgestalten oder bei der Feuerwehr anderen, die in Not geraten sind, helfen. Sich ehrenamtlich zu engagieren und etwas zu bewirken, das ist heutzutage keineswegs selbstverständlich. Denjenigen, die mitgemacht haben, möchte ich dafür ein ganz großes Dankeschön aussprechen. Denn sie sind es auch, die das Bild unserer Dörfer prägen und so einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität des ländlichen Raums leisten. Denn wie die bekannte Redensart besagt, sind es die vielen kleine Leute in vielen kleinen Orten, die viele kleine Dinge tun, und dadurch das Gesicht der Welt verändern.

Eine auf Zukunft gerichtete Weiterentwicklung unserer beiden Dörfer stand auch wieder im Mittelpunkt unserer Bestrebungen als Gemeinde. Mit der Einweihung des Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshauses ist es uns gelungen, multifunktionale Räumlichkeiten für alle gesellschaftlichen Akteure aus der Region zu schaffen und ein Zentrum für die verschiedensten sozialen Angebote zu etablieren. Mit Hilfe des Feuerwehrvereins von Nischwitz konnten zusätzliche Fördermittel für die Komplettierung und Fertigstellung des Objekts bereitgestellt werden. Auch am Kulturhaus in Jonaswalde gingen die Baumaßnahmen der letzten Jahre weiter.

Im dritten Bauabschnitt konnten schließlich Teile der Fassade und Terrasse mit Geldern aus der Dorferneuerung erneuert werden, wodurch dieser Veranstaltungsort eine weitere Aufwertung erfährt. Eine Baustelle war auch unsere Kita „Kunterbunt" im Sommer. Seit der Erweiterung durch den Krippenbereich im Jahre 2014 haben wir nun auch das Bestandsgebäude, also die Räume für Kinder ab drei Jahren, einmal vollständig saniert und erneuert. Elektrik- und Malerarbeiten der Gruppenräume, des Eingangsbereich und der Garderobe wurden ausgeführt, bevor eine komplette Neumöblierung erfolgte. Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Und zahlreiche Angebote, viele Aktivitäten und Feste während des gesamten Jahres haben die Kita-Zeit kunterbunt und attraktiv für die Kids gestaltet. Mit unserem Projekt „Landlust" wollen wir nun im nächsten Jahr aufwarten, sofern wir dafür eine entsprechende Förderung erhalten, und dadurch die Kita als Sozialraum für Kinder und Familien in unserer ländlich geprägten Region weiter entwickeln. An dieser Stelle möchte ich besonders allen Mitarbeitern der Gemeinde sowie der Verwaltungsgemeinschaft danken, dass sie sich durch ihre gute und engagierte Arbeit für die Belange unserer Gemeinde und seiner Bürger eingebracht haben. Mit der Umsetzung unserer diesjährigen kommunalen Vorhaben haben wir wieder die Infrastruktur in unseren Orten verbessert und dazu beigetragen, dass das Land lebenswert bleibt und für junge Menschen attraktiv ist

Leider beschäftigt uns auch in diesem Jahr – und gerade zum Ende des Jahres – die Gebietsreform in Thüringen wieder intensiv. Nachdem bereits im letzten Jahr das Vorschaltgesetz durch das Thüringer Verfassungsgericht gekippt wurde und somit keine Zwangseingemeindungen mehr möglich sind, so stellt im Jahr 2018 das freiwillige Bestreben zweier Mitgliedsgemeinden der VG „Oberes Sprottental", mit der Stadt Schmölln zu fusionieren, die Existenz der Verwaltungsgemeinschaft in Frage. Käme es zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft, so würde die Gemeinde Jonaswalde zwar weiter eigenständig bleiben, aber die Verwaltungsaufgaben müssten durch die Stadt Schmölln erfüllt werden. Am 13. Dezember wird darüber abschließend im Thüringer Landtag entschieden. Sollte entgegen der Stellungnahmen der Gemeinde und der vieler Bürger, die sich klar für den Erhalt der VG „Oberes Sprottental" positionieren, im Landtag gestimmt werden, würde das eine komplette Umstrukturierung der Verwaltung in der verbliebenen Zeit bis zum Jahreswechsel bedeuten. Noch komplizierter und mit vielen nicht vorhersehbaren Folgen würde sich dann die Auflösung und Abwicklung der Gemeindewerke „Oberes Sprottental" gestalten.

Daher werden wir als Gemeinde Jonaswalde alles daran setzen, die erfolgreiche Arbeit der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" zum Wohle seiner Mitgliedsgemeinden fortzusetzen. Wir sind überzeugt davon, dass wir als eigenständige Gemeinde gemeinsam mit den

Menschen vor Ort und einer Verwaltung im ländlichen Raum unsere Zukunft selbst am besten gestalten können und auf diesem Wege am meisten für uns erreichen. Mitte Dezember wissen wir dann hoffentlich mehr.

Nun wünschen wir Ihnen allen aber erst einmal eine schöne Adventszeit, ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019, vor allem aber viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

André Vohs, Bürgermeister der Gemeinde Jonaswalde, im Namen der Gemeinderäte

Information

Im Zeitraum **vom 24. Dezember 2018 bis zum 6. Januar 2019 finden keine Sprechstunden** des Bürgermeisters statt. Die erste Sprechstunde im neuen Jahr ist am Montag, dem 7. Januar 2019, von 16:30 bis 18:00 Uhr, im Gemeindeamt in Nischwitz.

André Vohs, Bürgermeister der Gemeinde Jonaswalde

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Alle Senioren aus unserer Gemeinde sind ganz herzlich zur Weihnachtsfeier eingeladen! Diese findet in diesem Jahr **am Donnerstag, dem 6. Dezember 2018, am Nikolaustag, um 15:00 Uhr,** im Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshaus von Nischwitz statt. Für die Jonaswalder richten wir einen Fahrservice ein, der die Senioren um 14:30 Uhr an den beiden Bushaltestellen einsammelt. Wer von zu Hause abgeholt werden muss, meldet sich bitte im Vorfeld telefonisch unter 0170 3103712. Natürlich ist auch die Rückfahrt gesichert.

Verschiedene Programmpunkte in gemütlicher weihnachtlicher Atmosphäre haben wir für Sie vorbereitet. Für die Verköstigung wird wie immer gesorgt sein. Wir freuen uns auf Sie!

André Vohs, Bürgermeister

Feiern in Jonaswalde

... im Kulturhaus

Für die Ausrichtung von Familienfeierlichkeiten vermietet die Gemeinde Jonaswalde die Räumlichkeiten im Kulturhaus Jonaswalde.

Infos/Anfragen: Steffi Walther, Tel. 0157 51540652

... im Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshaus

Für die Ausrichtung von Familienfeierlichkeiten vermieten die Gemeinde Jonaswalde und die Kirchgemeinde Nischwitz/Großpillingsdorf die Räumlichkeiten im Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshaus in Nischwitz.

Infos/Anfragen: A. Vohs, Tel.: 0170 3103712

Besichtigungstermine sind natürlich jeweils möglich.

Kita „Kunterbunt“

Neues aus dem kunterbunten Kindergarten-Alltag

Am 26. Oktober 2018 feierte unsere Pünktchen-Gruppe ihr Apfelfest; der Abschluss zu dem Projekt rund um den Apfel, bei dem Kinder ganzheitlich gefördert wurden sind. Hierzu waren alle Eltern und Großeltern eingeladen. Am Vormittag wurden noch zwei Apfeltorten gebacken, diese sollten uns sehr gut schmecken.

In gemütlicher Runde erzählten wir am Nachmittag nun noch einmal den Mamas, Papas, Omas und Opas, was wir alles über den Apfel gelernt und gebastelt hatten. Wir bauten eine kleine Ausstellung, die die Werke der Kids zeigte, im Pünktchen-Gruppenraum auf. Außerdem konnten alle sehen, was man alles aus Äpfeln herstellen kann. So gab es Apfelringe, Apfelmus, Apfelsaft und unsere Apfeltorte.

Unsere Gäste hatten nun die Möglichkeit mit ihren Kindern gemeinsam ein Apfelmännchen zu basteln. „Ach, was gab es da zu bestaunen.“

Jedes Kind erhielt nun noch einen Apfelorden umgehängt und bei Apfelsaft und Apfelkuchen klang unser kleines Fest aus. Vielen Dank an alle Eltern und Großeltern für die liebevolle Unterstützung.

Übrigens wird der Apfel uns weiterhin begleiten – wir freuen uns schon auf den Bratapfel. ▶

Am 30. Oktober 2018 war im Kindergarten viel los. Schon früh hieß es, Kindersitze mitbringen, wir fahren nach Schmölln in die Sparkassenfiliale. Diese hatte uns zum „Weltspartag" eingeladen. Die Regenbogen-Gruppe fuhr mit Unterstützung von Letizias Mama los. Die Kids waren sichtlich aufgeregt, was uns dort erwarten würde.

Angekommen, wurden wir von Herrn Colz herzlich begrüßt. Er erzählte uns, was die Sparkasse für den heutigen Tag alles vorbereitet hatte. Neben Glücksrad drehen war auch eine XXL-Malstraße aufgebaut. Die Kinder konnten „am Rad drehen" und sich tolle Gewinne aussuchen! Auch die großen Ausmalbilder bereiteten den Kindern große Freude beim Kreativsein. Auch Herr Colz begeisterte die Kinder mit seiner Kreativität und so entstanden aus den u. a. gewonnenen Zollstöcken tolle Sterne.

Als Dankeschön sangen wir zum Abschied unser „Apfelbaum-Lied" und bedankten uns bei Herrn Colz und der Sparkasse für den tollen Vormittag.

Zur großen Überraschung überreichte uns Herr Colz einen Geldscheck für unseren Kindergarten. Vielen Dank dafür.

Zurück im Kindergarten gab es lecker Mittagessen und husch, husch, schnell ins Bettchen; am Nachmittag hat sich hoher Besuch angemeldet. Der Landrat Uwe Melzer wollte sich den neuen Kulturraum und unseren Kindergarten anschauen. Kurz nach dem Aufstehen klingelte es auch schon an unserer Kindergarten-Haustür. Die Kinder waren ziemlich aufgeregt und wollten viel vom Landrat wissen. Unser kleines einstudiertes Programm führten wir voller Stolz auf und bekamen großen Applaus. Das selbst gemalte Herbstbild überreichten wir und Uwe Melzer versprach uns, einen Platz für unser Kunstwerk zu finden. So ging ein erlebnisreicher Kindergartentag zu Ende.

Nischwitz feiert Sankt Martin

Lange war es her, dass die Gemeinde das Martinsfest zelebrierte; um genau sein, seit 2006 nicht mehr.

Umso schöner war die Freude, als es mit der Kirche gemeinsam hieß: „Wir feiern Sankt Martin"; der heilige Martin, der seinen Mantel teilte und somit einem armen Bettler vorm Erfrieren schützte.

Nachdem nachmittags in die Kirche zum Gottesdienst geladen worden war, freuten sich die Kinder besonders auf den Laternenumzug. Mit viel „Rabimmel Rabammel Rabumm Bumm Bumm" zogen Groß und Klein durch Nischwitz. Individuelle und mit viel Liebe gebastelte Laternen erhellten den Nachthimmel.

Nach dem Umzug konnte am großen Feuer Stockbrot und Roster genossen werden. Es war ein gelungenes Fest, was unbedingt wiederholt werden sollte. Vielen Dank an die Feuerwehr, die den Umzug und das Fest aus Sicherheitsgründen begleitet hat.

Weihnachtsgrüße

Der Kindergarten bedankt sich auch in diesem Jahr bei allen Familien für die zahlreiche Unterstützung. Weiterhin ein Dankeschön an alle fleißigen Papier- und Altkleidersammler, die damit unseren Kindergarten-Sparfrosch füllen. Ein Danke auch an die Bäckerei Weisheit, dem Landhotel am Fuchsbach in Wolfersdorf, unserer Mady, unserer Vorlese-Oma, dem Reit- und Therapiehof Hotzenplotz, dem Logopäden Christian Gerth, der Frühförderung in Schmölln, Karin, Steffi, Ute und Lisa, die immer zur Stelle sind, wenn wir sie brauchen. Dankeschön an André, der mit seinem Engagement viel für unseren Kindergarten tut.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ho Ho Ho, liebe Grüße
Karla, Annett, Anika, Martina, Silke und Birgit

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

Monatsspruch Dezember

„Als die Weisen aus dem Morgenland den Stern sahen, wurden sie hocherfreut." *Matthäus 2,10*

Gottesdienste

Sonntag, 09.12.2018 – 2. Advent
09:00 Uhr Gottesdienst in Nischwitz
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde
14:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde

Sonntag, 16.12.2018 – 3. Advent
14:00 Uhr Festgottesdienst, anschl. Weihnachtsfeier in der „Neuen Scheune" in Posterstein

Montag, 24.12.2018 – Heiliger Abend
15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Nischwitz
15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Heukewalde
16:45 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Jonaswalde

Dienstag, 25.12.2018 – 1. Weihnachtsfeiertag
16:00 Uhr Festgottesdienst in Heukewalde
17:00 Uhr Festgottesdienst in Vollmershain

Mittwoch, 26.12.2018 – 2. Weihnachtsfeiertag
10:15 Uhr Festgottesdienst mit dem Posaunenchor in Mannichswalde

Sonntag, 30.12.2018 – 1. Sonntag nach Weihnachten
16:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Nischwitz
17:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Heukewalde

Montag, 01.01.2019 – Neujahr
16:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Jonaswalde

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr, in Nischwitz

Posaunenchor: montags, 18:00 Uhr, in Nischwitz und nach Absprache

Adventsfeier in Heukewalde:
Freitag, 07.12.2018, 15:00 Uhr

Junge Gemeinde in Thonhausen:
Freitag, 14.12.2018, 18:00 Uhr

Konfirmandenunterricht:
donnerstags in Thonhausen, 17:00 Uhr: 10.01.2019

Christenlehre:
dienstags in Nischwitz, 15:30 Uhr: 08.01.2019

Urlaub Pfarrer Dittmar:
02. – 06.01.2019 – Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Klukas in Gößnitz (Tel. 034493 30040).

Weitere Infos dem Lokalteil „Thonhausen", der OTZ oder der Webseite www.ks-thonhausen.de entnehmen!

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Löbichau

Weihnachtliche Grüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr verehrte Leserinnen und Leser,

ein turbulentes Jahr geht in wenigen Tagen zu Ende. Ein Jahr, welches recht sportlich mit den XXIII. Olympischen Winterspielen in Südkorea begann. Deutschland holt insgesamt 31 Medaillen und belegte hinter Norwegen den 2. Rang in der Länderwertung. Erfolgreich wie lange nicht. Dafür kam es aber knüppeldick, für unsere Fußballnationalmannschaft. Aus in der Vorrunde.

So ereignisreich wie im Sport ging es auch in der Politik zu. Medaillenanwärter und Hoffnungsträger verloren bei Wahlen. In Bundes-, Land- und Kommunalparlamenten entstand ein neues Parteienspektrum. Letztendlich vorhersehbar, denn der Wähler wurde in vielen politischen Entscheidungen enttäuscht oder gar nicht erst mitgenommen.

Auch in Thüringen stehen 2019 Landes- und Kommunalwahlen an. Die Landtagswahlen so spät wie nie. Hintergrund für den späten Wahltermin soll unter anderem sein, dass Rot-Rot-Grün einen Landeshaushalt für das Jahr 2020 im amtierenden Landtag noch verabschieden will. Zudem soll noch eine dritte Scheibe von Gemeindefusionen vom Parlament beschlossen werden. Ist es ein Festhalten an der Macht oder ein Versuch, die gescheiterte Funktional- und Gebietsreform den Kommunen weiterhin mit Euros schmackhaft zu machen und letztendlich überzustülpen?

Nationale wie internationale wissenschaftliche Studien belegen längst, dass Gebietsreformen, außer Stühle rücken, keine oder nur in einem geringen Ausmaß Einsparungen bringen. Unverständlich, warum dann die Koalitionsparteien in Thüringen weiter Steuergelder in Millionenhöhe in diese politischen, ideologischen gewollten Projekte stecken. Es wäre gutgetan, dieses Geld auf die Kommunen aufzuteilen. ►

Wenn Sie diese Zeilen lesen, wissen wir leider noch nicht, ob das Neugliederungsgesetz mit seinen Ergänzungen in der jetzigen Entwurfsform beschlossen wird. Eines wissen wir aber mit großer Sicherheit, dass die Einwohnerinnen und Einwohner mit dem Gemeinderat weiter für die Eigenständigkeit der Gemeinde Löbichau eintreten werden. Auch zukünftig sollen Entscheidungen vor Ort getroffen, entschieden und gelebt werden.

In diesem Jahr konnten wir unsere zwei großen Investitionen, welche wir im Jahr 2017 begonnen hatten, fertig stellen. Dieses ist einmal der komplette Neubau der alten Wismut-Betonstraße, einschließlich der Sauren Allee mit anschließendem Fußweg und Abbiegespur von der B7 nach Löbichau und zum anderen der Ausbau des Nordostflügels „Schloss Löbichau" zu Wohnraum. Hier entstanden sechs neue moderne Wohnungen, die der Gebäudestruktur angepasst wurden. Trotz aller Verzögerung, deren Ursachen vielfältig waren, wurde durch die bauausführenden Unternehmungen eine gute handwerkliche Arbeit geleistet. Mithin sind alle Wohnungen durch junge Familien bezogen.

Beim Straßenbau laufen die Schlussvermessungen der Straßen und der angrenzenden Grundstücke. Hier gehen wir davon aus, dass im I. Quartal 2019 dann die Gesamtmaßnahme fertig gestellt ist.

Erfreulich sind die steigenden Kinderzahlen und der Zuspruch für unsere Kindertagesstätte „Frechdachs". Diese begründet sich auch darin, dass Kindertagesstätte und Grundschule, vereint unter dem „Bildungshaus Großstechau" einen Komplex bilden. Dank der Bereitstellung von Fördermitteln und aller Akteure war es möglich, unproblematisch einen neuen Gruppenraum inklusive Mobiliar einzurichten. Zum Kindertag fand die feierliche Einweihung statt. Die Zukunft aller Kinder, ob in dem Kindergarten oder der Grundschule, hat weiterhin einen hohen Stellenwert.

Vorgesehene Mindestklassengrößen an Schulen dürfen nicht unweigerlich zur Schließung von Schulen führen. Lernen muss auch zukünftig in kleinen Bildungseinrichtungen auf dem Lande möglich sein. Hier ist es gut zu wissen, dass uns hier ein aktiver Schulförderverein, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher unterstützen, die sich genau dieses auf die Fahne geschrieben haben: „Erhalt und Förderung des Bildungshauses Großstechau".

Der Ausblick für das Jahr 2019 fällt im ersten Moment nicht so rosig aus. Die beiden großen Maßnahmen haben kräftig an dem Ersparten gezehrt. Hinzu kamen noch Mindereinnahmen und Steuerausfälle. So ist geplant, dass wir im Jahr 2019 vorwiegend die Pflichtaufgaben bedienen werden, die kommunalen Einrichtungen in Ordnung halten wollen und planungsrechtliche Voraussetzungen schaffen möchten, um weitere Gewerbeansiedlungen zu ermöglichen. Sicherlich nicht vergessen werden unsere Vereine.

Große Sorge machen uns derzeit die weitere Ausweisung und der Bau von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe der Ortslage Beerwalde. Es ist fast unverständlich und nicht mehr nachvollziehbar, wie Entscheidungen der Gemeinde Löbichau bei den Genehmigungen der vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Großenstein in den zurückliegenden Monaten hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung ignoriert und übergangen wurden.

Umso erfreulicher ist es, dass engagierte Einwohnerinnen und Einwohner sich jetzt aktiv bei der weiteren Ausweisung einer fünften Windkraftanlage einbringen. Das abstrakte Ausweisen von Windvorranggebieten muss der Vergangenheit angehören. Das Ziel Energiewende muss neu definiert werden, unter der Beachtung, der gemeindlichen Entwicklungsziele und der Belange unserer Bürger.

Nur noch wenige Tage, dann ist auch das Jahr 2018 vorbei. Ein Jahr mit Höhen und Tiefen. Ein Jahr, welches uns weiter vorangebracht hat. Ein Jahr, welches nicht wie die zurückliegenden Jahre war. Ein Jahr, welches vor allem von landespolitischen Einflüssen auf unsere Selbstverwaltung geprägt war.

Dafür, dass wir stark geblieben und nicht eingeknickt sind, möchte ich Danke sagen, dass Sie diese Entscheidungen des Gemeinderates unterstützt und mitgetragen haben. Der beste und schönste Beweis für ein aktives Dorfleben wird durch die Vielfalt der Vereine, die örtlichen Feuerwehren, dem Kindergarten, der Grundschule, den Unternehmungen Vorort und unter der Teilnahme der Bevölkerung gelebt.

Im Eigenen sowie im Namen des Gemeinderates danke ich allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, Erzieherinnen und Erzieher, den Freiwilligen Feuerwehren und Vereinen mit ihren Mitgliedern, den Planungsbüros, Unternehmungen und Betrieben sowie den vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern aus nah und fern für die geleistete Arbeit im Jahr 2018. Die Organisation, Ausgestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen im Jahr 2018 war wie immer super. Danke auch an unsere Einwohnerinnen und Einwohner für die aktive Teilnahme am dörflichen Leben.

Mit einem Gedicht von Theodor Fontane wünsche ich Ihnen für die bevorstehenden Feiertage ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie, Freunden und Bekannten. Zum Jahreswechsel Freude und Frohsinn und im neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Ein neues Buch, ein neues Jahr
Was werden die Tage bringen?!
Wird's werden, wie es immer war,
Halb scheitern, halb gelingen?

Ich möchte leben, bis all dies Glühn
rücklässt einen leuchtenden Funken.
Und nicht vergeht, wie die Flamm' im Kamin,
die eben zu Asche gesunken.

Ihr Bürgermeister Rolf Hermann

Silvester 2018 in Beerwalde

Auch in diesem Jahr findet **ab 20:00 Uhr** im Saal Beerwalde der alljährliche Silvestertanz statt. Es spielt die Disko „Rimini".

Karten sind an der Abendkasse erhältlich. Es freut sich auf viele Gäste

der Feuerwehrverein e. V. Beerwalde

Weihnachtsgrüße

Eine besinnliche Weihnachtszeit, ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg. Mit diesen Grüßen verbinden wir unseren Dank für die Einsatzbereitschaft und die geleistete Arbeit.

Ingo Podalsky, Feuerwehrvereins-Vorsitzender

Winterdienst in der Gemeinde Löbichau

Anlässlich des bevorstehenden Winters möchten wir auf die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Löbichau hinweisen. Entsprechend der Reinigungssatzung gehört zur Reinigung auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege bei Schnee und Eisglätte. Auszugsweise sei hier auf den § 4 „Räum- und Streupflicht" hingewiesen:

Absatz 1: Die Gehwege/Fahrbahnen sind mindestens auf einem Meter Breite so von Schnee und auftauendem Eis zu räumen und zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die geräumten und bestreuten Flächen müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass die Möglichkeit einer durchgehenden Benutzung der Gehwege/Fahrbahnen auf geräumten und gestreuten Flächen vorhanden ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn von mindestens einem Meter Breite zu räumen und zu bestreuen.

Absatz 4: Die vorstehend festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall und Glätte durchzuführen. Sofern erforderlich, ist wiederholt zu räumen und zu bestreuen. Der Einsatz von Tausalz auf gepflasterten Gehwegen ist unerwünscht! Salz führt zur Zerstörung des Pflasters!

Die Gemeinde Löbichau wird den Winterdienst wie folgt durchführen:

- Die Kreisstraße von der B7 nach Kakau einschließlich der Ortslagen Kleinstechau, Großstechau, Ingramsdorf und Drosen sowie die Zufahrt zum Gewerbegebiet Beerwalde werden von dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei, Bereich Kreisstraße, Altenburg, beräumt und bestreut.
- Die restlichen Straßen werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der Machbarkeit durch die Gemeinde Löbichau geräumt und winterdienstlich abgestumpft.

Hinweis: Der Schnee von den Fußwegen sollte nicht auf die Fahrbahn geräumt werden, da dieser durch die Räumfahrzeuge wieder auf die Fußwege geschoben wird.

Bei starkem Schneefall, verbunden mit Glättebildung, kann es zu einem eingeschränkten Winterdienst auf allen öffentlichen Straßen kommen. Die Gemeinde Löbichau behält sich vor, Straßen oder Straßenabschnitte ganz oder teilweise zu sperren! Wir bitten um Beachtung!

Hermann, Bürgermeister

Weihnachtskonzert in Löbichau

Am Sonntag, dem 16. Dezember 2018, gastiert das ROCCA Duo mit Peter Wiegand und Cornelius Herrmann im Gemeindesaal in Löbichau. Unterstützt werden sie von Günther Markwarth, der das Konzert mit weihnachtlichen Geschichten bereichern wird. Die Veranstaltung beginnt um 16:00 Uhr. Ab 14:30 Uhr erwartet Sie die Stollen- und Plätzchenbäckerei

des Orgelvereins Großstechau.

Kita „Frechdachs"

Oma-Opa-Tag bei den Krümelmonstern

Zu einer schönen Tradition ist unser jährlicher „Oma-Opa-Tag" in unserer Gruppe geworden. Für die Allerkleinsten in der Kita war an diesem Nachmittag eine Spielstunde in der Turnhalle der Grundschule Großstechau, zusammen mit ihren Großeltern geplant. Gemeinsam betraten wir die große Turnhalle und mussten erst einmal im „Schuhsalat" unsere Hausschuhe herausfinden. ►

Anschließend durfte der von Kristin und Sandro aufgebaute Parcours in Beschlag genommen werden. Alle Großeltern konnten sich mit ihren Enkelkindern sportlich und spielerisch ausprobieren.

Zwischendurch zeigten die Kleinsten anhand von Fingerspielen, Liedern und Kreisspielen, was sie schon alles gelernt haben. Dafür gab es nicht nur Applaus, sondern auch großes Staunen seitens der Großeltern, über so viel Können. Ruckzuck war unsere gemeinsame Spielstunde vergangen und die Kinder überreichten zum Abschluss noch ihre selbst gestalteten Tischsets. Wir sagen allen anwesenden Großeltern Danke für ihr Kommen, einen schönen gemeinsamen Nachmittag und die lieben Gaben.

Tschüss bis zum nächsten Mal sagen
Kristin, Sandro und Christiane

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstechau / Beerwalde

Sonntag, 09.12.2018 – 2. Advent
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Beerwalde

Dienstag, 11.12.2018
09:00 Uhr Lesung der Weihnachtsgeschichte im Kindergarten „Frechdachs"

Samstag, 15.12.2018 – Lebendiger Adventskalender
15:00 Uhr Andacht in der Kirche Großstechau, anschl. Kaffeetrinken in Ingamsdorf

Montag, 24.12.2018 – Heiligabend
15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche Beerwalde
17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche Großstechau
23:00 Uhr Musikalische Andacht in der Kirche Großstechau

Montag, 31.12.2018 – Silvester
09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Beerwalde

Sonntag, 06.01.2019
14:00 Uhr Weihnachtsnachmittag in Ingramsdorf

„Meine Seele wartet auf den Herrn mehr als die Wächter auf den Morgen." *Psalm 130,6*

Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit

Ihr Gemeindekirchenrat

Gemeinde Nöbdenitz

Jahresrückblick, Ausblick und Weihnachtsgrüße

Das Jahr 2018 wird vielen wohl durch den Orkan „Friederike", welcher uns gleich im Januar erreichte, in Erinnerung bleiben. Ausgerechnet das Gebäude unserer Rettungskräfte – das Feuerwehrgerätehaus in Lohma – wurde schwer beschädigt. „Friederike" deckte ca. die Hälfte des gesamten Daches ab. Zum Glück kamen hierbei keine Personen zu Schaden.

Mit starker Verzögerung konnte die Baumaßnahme am Raudenitzer Berg Ende September zum Abschluss gebracht werden. Hierdurch können weitere Grundstücke an die zentrale Kläranlage in Untschen angeschlossen werden. In diesem Bereich wurde seitens der Gemeinde ein Gehweg geschaffen, gleichzeitig musste aufgrund des Wegfalls der Niederspannung-Freileitung eine neue Straßenbeleuchtung installiert werden. Im gesamten Bereich Dorfstraße (ab Sprottebrücke) und Raudenitzer Berg wurde auch eine neue Trinkwasserleitung verlegt. Dadurch war es möglich, in diesem Bereich Hydranten für die Löschwasserentnahme zu errichten – ein wichtiger Fortschritt in Sachen Brandschutz und eine große Erleichterung für unsere Feuerwehr im hoffentlich nicht eintretenden Ernstfall, denn bisher hätte immer erst eine aufwendige Druckleitung mit Pumpen vom Teich aufgebaut werden müssen. Gleichzeitig wurde ein Glasfaserkabel eingebracht, welches zukünftig den gesamten Ort mit schnellem Internet (VDSL) versorgen wird (derzeit schon im Bereich südlich der Sprotte verfügbar). Hiermit möchte ich mich nochmals ausdrücklich bei allen von den Baumaßnahmen Betroffenen, insbesondere aber bei den Anwohnern, für ihre über die Maßen strapazierte Geduld und für das aufgebrachte Verständnis bedanken.

Für die Waldstraße und die Straße „Am Gemeindeamt" sowie einer Seitenstraße am Raudenitzer Berg ist die geplante Verlegung neuer Wasser- und Abwasserrohre für den Anschluss an die zentrale Kläranlage in Untschen derzeit in Vorbereitung. Der Landkreis beabsichtigt die Erneuerung der Fahrbahndecke am Raudenitzer Berg bis zur Autobahnbrücke Richtung Vollmershain ab April 2019. Hierbei wird sich die Gemeinde wiederum mit der Fortführung des Gehweges beteiligen.

Ein weiteres Projekt des Dorfentwicklungskonzeptes konnte noch in diesem Jahr begonnen werden. Der für die Errichtung des Gesundheitsbahnhofes notwendige Abriss des alten und völlig maroden Bahnhofsgebäudes ist erfolgt. Die Planungen für die Wiedererrichtung laufen derzeit.

Weiterhin positiv entwickelten sich die Kinderzahlen in unserer Kindertagesstätte, welche immer öfter von Eltern anderer Gemeinden im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechtes als Betreuungseinrichtung ausgewählt wird. Da die steigenden Kinderzahlen auch in den Nach-

bargemeinden, insbesondere der Stadt Schmölln, zu verzeichnen sind, wird die alte Schule in Lohma (auch als Tagespflege bezeichnet) seitens der Stadt Schmölln in den nächsten Monaten zu einer Kinderkrippe umgebaut und von dieser betrieben werden. Diese Räumlichkeiten wurden in der Vergangenheit bereits von der Gemeinde Nöbdenitz und der Gemeinde Vollmershain als Ausweichquartier bei Umbauarbeiten ihrer Kindertagesstätten genutzt. Eine für die Gemeinde Nöbdenitz wichtige Entscheidung steht unterdessen noch aus. Erst am 13. Dezember 2018 wird der Thüringer Landtag entscheiden, ob die Gemeinde Nöbdenitz in die Stadt Schmölln eingegliedert wird. Eine Eingliederung wird die Umbenennung der „Bergstraße", der Straße „Am Teich", der „Untschener Straße" und der „Waldstraße" zum 1. Februar 2019 erforderlich machen.

Vorerst würden der bisherige Gemeinderat zum Ortsteilrat und der Bürgermeister zum Ortsteilbürgermeister, weiterhin sieht der Gesetzesentwurf die Aufstockung des Stadtrates in Schmölln um zwei Mitglieder aus der Gemeinde Nöbdenitz vor. Dies würde bis zur Wahl eines neuen Stadtrates Mitte 2019 gelten. Alle weiteren, für Sie im Falle einer Eingliederung notendigen Informationen, werden wir Ihnen frühzeitig bekannt geben.

Ich wünsche alle Einwohnern eine schöne Adventszeit, ein friedliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch sowie ein gesundes und friedliches Jahr 2019.

Gleichzeitig möchte ich mich von ganzem Herzen bei allen Sponsoren, Förderern und Unterstützern sowie allen freiwillig und ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Nöbdenitz bedanken. Nur durch Sie und Ihr Engagement ist ein gutes und für alle Bürger angenehmes Gemeindeleben möglich.

Information der Gemeinde Nöbdenitz
Einladung zur Beratung

Hiermit laden wir alle Anlieger und Anwohner folgender Straßen für eine Beratung **am Montag, 10. Dezember 2018, um 18:30 Uhr,** in das Feuerwehrgerätehaus Lohma ein:

Bergstraße • Am Teich • Untschener Straße • Waldstraße • Dorfstraße (nur Hausnummer 36 bis 41)

Im Rahmen der Vorbereitung einer möglichen Eingliederung in die Stadt Schmölln möchten wir uns mit Ihnen über die dann notwendigen Umbenennungen und die möglichen neuen Straßennamen austauschen.

Bürgermeistersprechstunde

Am 27. Dezember 2018 und am 3. Januar 2019 entfallen die Bürgermeister-Sprechstunden. Die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet am 10. Januar 2019 statt. Der Bürgermeister ist auch über die E-Mail-Adresse Buergermeister@Noebdenitz.de erreichbar. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese E-Mail-Adresse nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3a ThürVwVfG bzw. § 5a ThürVwZVG dient

André Gampe, Bürgermeister

Einladung zum Adventskonzert

Der Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln e. V., der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V. und der Heimatverein Thonhausen-Schönhaide-Wettelswalde e. V. laden gemeinsam zum großen Adventskonzert im Bürgersaal Nöbdenitz ein. Am 16. Dezember 2018 werden uns hier der Volkschor Schmölln und der Schulchor des Lerchenberg-Gymnasiums Altenburg mit stimmungsvollen Weihnachtsliedern erfreuen. Die Gäste erwartet ein wunderschönes Klangerlebnis.

Zum Einstimmen gibt es leckeren, selbstgebackenen Kuchen.

<u>Eintrittskarten im Vorverkauf sind erhältlich bei:</u>

- Tabakwaren Erdmann, im Eingangsbereich des Kauflandes auf dem Markt in Schmölln
- Blumenladen Jahn, neben der VR-Bank-Filiale in Nöbdenitz
- Bäckerei Hübner, Vollmershain und Filiale Thonhausen
- Kerstin Schmidt, Schönhaide Nr. 22
- Frank Wunderlich, Postersteiner Str. 12 in Nöbdenitz
- Vereinsräume des Heimat- und Verschönerungsvereins Schmölln e. V., im Gebäude der Musikschule in Schmölln am Brauereiteich (Erdgeschoss)

Weihnachtsgrüße

Der Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V. wünscht seinen Mitgliedern und deren Partnern, seinen Freunden und Sponsoren sowie allen Einwohnern ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2019. Wir bedanken uns bei allen, die uns im Jahr 2018 unterstützt und unsere Veranstaltungen zahlreich besucht haben.

Frank Wunderlich, für den Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V.

Weihnachtsfeier der Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren, hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer Weihnachtsfeier **am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018, 15:00 Uhr,** in den Bürgersaal Nöbdenitz ein. Sie werden auch in diesem Jahr mit einem Bus ab 14:30 Uhr in den Ortsteilen der Gemeinde abgeholt (Heimfahrt ist ebenfalls gesichert):

Bushaltestelle Burkersdorf ..... 14:30 Uhr
Bushaltestelle Zagkwitz ..... 14:35 Uhr
Bushaltestelle Untschen ..... 14:40 Uhr
(Bushaltestelle am Abzweig Richtung Zagkwitz)
Bushaltestelle Lohma ..... 14:45 Uhr

André Gampe, Bürgermeister

Regelschule Nöbdenitz

Neues aus der Regelschule

Buntes Programm am Vorlesetag

Vom „Tintenherz" bis zu den „Schwarzen Brüdern" – die Welt der Bücher ist riesig und bietet für jeden Lesestoff. Beim Lesen und Zuhören werden Geschichten „zum Leben erweckt" und wir Zuhörer „ins Reich der Fantasie entführt". Dazu bietet der Bundesweite Vorlesetag am dritten November-Freitag jährlich Gelegenheit. Die Staatliche Regelschule Nöbdenitz beteiligte sich zum fünften Mal mit der „Nemzer Lesemeile" an dem Aktionstag. Am Vormittag gingen 29 Schüler als Vorleser in Kindergärten und Grundschulen der Verwaltungsgemeinschaft sowie in die Kultur- und Bildungsstätte „Hans Wilhelm Thümmel".

Buchvorstellungen und Texte zum Lesen und Zuhören gab es in den Unterrichtsstunden in der Schule. Das Ausgestalten der Räume und sportliche Aktivitäten standen ebenfalls auf dem Stundenplan, bevor am Nachmittag die Schule Raum bot für sieben Vorleserunden und den „Tag der offenen Tür". Viele Besucher nutzten die Möglichkeit und waren unsere Gäste.

Larissa Steiner, Schülerin der 10. Klasse, eröffnete mit ihrem Klavierspiel das Nachmittagsprogramm, anschließend boten acht Schülerinnen ihre Variante des „Cup Songs" dar. In liebevoll-phantasievoll eingerichteten Vorleseräumen konnte jeder Platz nehmen und den Geschichten lauschen. Frau Mielke, Frau Bernhardt, Frau Vogel, Herr Gampe, Herr Keller, Herr Reimann, die Zehntklässler Olivia, Lennart und Paul entführten die Zuhörer mit spannenden, lustigen und nachdenklichen Texten in das Reich der Fantasie. Frau Geidner-Girod erinnerte mit ihren Textausschnitten an die Bombardierung Dresdens im Februar 1945.

Zum „Tag der offenen Tür" gab es die Möglichkeit, Schülerarbeiten zu bestaunen, Freihandexperimente durchzuführen, in der Schulchronik zu blättern, im Schülercafé auszuruhen und ins Gespräch zu kommen. Beim Bücherquiz galt es, Bücherkisten in den Räumen aufzustöbern. Informationsstände des Schulfördervereins und des Vereins „Education for Kenya", den die Schule seit 2002 unterstützt, vervollständigten das Nachmittagsangebot.

Vielen herzlichen Dank an alle Vorleser, die ihren Beitrag zur „Nemzer Lesemeile" leisteten und so ermöglichten. Ohne die Unterstützung der Eltern und Großeltern wären solche Aktionen nicht umsetzbar. Ein Dankeschön an die Bäckerinnen und Bäcker der 8. Klasse, die den Kuchen bereitstellten, und Frau Focke, die stets den Überblick behielt und tatkräftige Hilfe in der Küche leistete. Ein Dankeschön an Frau Luther-Penning für die lustigen Bücherwürmer, die reißenden Absatz fanden. Wir sagen „Danke!" und hoffen auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Schüler und Lehrer der Staatl. Regelschule Nöbdenitz

„Lasst uns froh und munter sein"
Einladung zum Weihnachtsprogramm

Die Schüler der 5. Klasse der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz laden **am Donnerstag, dem 20. Dezember 2018, 10:00 Uhr,** recht herzlich in die Kultur- und Bildungswerkstatt „Hans Wilhelm Thümmel" zum diesjährigen Weihnachtsprogramm ein. Die Schüler bieten ein abwechslungsreiches Repertoire an Geschichten, Liedern, Gedichten und Rätseln rund um die Weihnachtszeit. Wir freuen uns auf die Kinder der „Nemzer Rasselbande", Eltern, Großeltern, Weihnachtsbegeisterte, die sich gern an den „Bratapfel" erinnern, die „Weihnachtsmaus" und andere Weihnachtsüberraschungen kennenlernen wollen, mitsingen und lauschen möchten.

Schüler der Klasse 5 der Staat. Regelschule Nöbdenitz

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Kirchennachrichten Dezember 2018

Untreue ist auch Dieberei. *Martin Luther*

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinde im Monat Dezember 2018

Ausstellung „Märchenhaftes aus Papier" Angelika Kiesewetter-Lorenz zeigt vom 8. Dezember 2018 bis zum 3. März 2019 in der Kultur- & Bildungswerkstatt Scherenschnitte unter dem Thema Märchen und Sagen in Nöbdenitz. In über 30 Jahren sind ungezählte Bilder entstanden. Viele davon wurden als Gruppenarbeiten des Freundeskreises Scherenschnitt zu Geschenken oder Leihgaben an verschiedene Einrichtungen im Landkreis oder Freunde. Ihr erster Scherenschnitt war „Rumpelstilzchen" nach dem Märchen der Brüder Grimm, gefolgt von „Frau Holle", dem „Kleinen Muck", dem „Fliegenden Holländer", „Hase und Igel" und den „Sieben Schwaben"… Später folgten „Der gestiefelte Kater", das Donaumärchen „Schalga" oder „Das singende, klingende Bäumchen". Auch Sagen aus dem Landkreis Schmölln, der „Zauberlehrling" nach einer Ballade von Johann Wolfgang von Goethe oder die „Vogelhochzeit" dienten als Vorlage für Schnitte.

Ein jeder Scherenschnitt erfordert die Auseinandersetzung mit der jeweiligen Geschichte, dem Märchen, der Sage. Es entstehen Ideen im Kopf und Skizzen auf Papier. Die Umsetzung selbst lässt dann Raum für eigene Ideen, erfordert jedoch auch ein Denken in schwarz-weiß und dabei immer die Spiegelwirkung beachtend, da von der Rückseite des Papiers geschnitten wird … und jede Menge Geduld sowie eine spitze Schere.

Mittwoch, 05.12.2018
17:00 Uhr Kirche Posterstein: Nikolausandacht mit Kita Posterstein, Pfr. Dietmar Wiegand

Freitag, 07.12.2018
18:00 Uhr Kirche Nöbdenitz: Adventsmusik
19:00 Uhr Imbiss und heiße Getränke im Pfarrhof

Samstag, 08.12.2018
15:00 Uhr Pfarrhof Nöbdenitz: Märchenhafter Nachmittag

Montag, 10.12.2018
14:15 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Tanz dich fit – Tanznachmittag für 70 – 90-Jährige
15:00 Uhr Pfarrscheune: Handarbeitskreis

Donnerstag, 13.12.2018
16:45 Uhr Kirche Posterstein: Orgelkonzert mit Führung zum Schnitzwerk

Samstag, 15.12.2018
17:00 Uhr Kirche Posterstein: Orgelkonzert

Sonntag, 16.12.2018 – 3. Advent
14:00 Uhr Neue Scheune Posterstein: festlicher Adventsnachmittag

Mittwoch, 19.12.2018
09:00 Uhr Pfarrscheune: Grundschüler backen Plätzchen

Donnerstag, 20.12.2018
10:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Weihnachtsprogramm 5. Klasse der RS Nöbdenitz
14:00 Uhr Seniorennachmittag in der Pfarrscheune

Sonntag, 23.12.2018 – 4. Advent
16:30 Uhr Kirche Posterstein: Orgelkonzert mit Führung zum Schnitzwerk

Christvespern mit Krippenspiel am Heiligen Abend, 24.12.2018
15:00 Uhr Kirche Posterstein mit Lektor Wegner
16:00 Uhr Kirche Lohma mit Birgit Tscheuschner
17:00 Uhr Kirche Nöbdenitz mit Lektor Wegner

Montag, 25.12.2018 – 1. Weihnachtstag
14:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Gottesdienst mit Pfr. Wiegand

Sonntag, 31.12.2018 – Silvester
14:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfr. Dietmar Wiegand

Sonntag, 06.01.2019
17:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Epiphaniasandacht mit Abendmahl
anschl. Weihnachtssitzung des GKR

Infos zu Veranstaltungen: www.kulturkirchen.org oder www.facebook.com/evang.sprottental

Sprechstunden Gemeindekirchenrates: Do., 17:00 – 18:00 Uhr, Pfarrscheune Nöbdenitz, statt.

Mehrgenerationen-Kochen: Sabine Opitz (Tel.: 034496 60466) oder Familie Göthe (Tel.: 034496 64616) oder per E-Mail an kirchkasse.noebdenitz@gmail.com.

Kirche Posterstein: Besuch mit Führung zum Schnitzwerk im Rahmen unserer Gottesdienste und Andachten. Wunschtermine unter Tel. 0176 52313597, 0170 7738302 oder 034496 64616.Einladung

Adventsnachmittag mit Musik, Kaffee, Stollen und Basar in Posterstein

Am dritten Adventssonntag, 16. Dezember 2018, lädt die Kirchgemeinde Nöbdenitz um 14:00 Uhr in die festlich geschmückte „Neue Scheune" nach Posterstein zum regionalen Adventsnachmittag ein. Der festliche Gottesdienst in der „Neuen Scheune" mit den Pfarrern Jörg Dittmar aus Thonhausen und Dietmar Wiegand aus Weißbach wird musikalisch von den Kirchenchören Nischwitz und Großenstein und dem Posaunenbläserchor Thonhausen-Schmölln/Großstöbnitz ausgestaltet. Bei anschließendem Kaffee, Stollen und Plätzchen, die von engagierten Frauen des Projektes Mehrgenerationen-Kochen gemeinsam mit Schülern der 5. Klasse der Regelschule Nöbdenitz für diesen Nachmittag gebacken wurden, treffen sich viele Christen und Nichtchristen zum regen Gedankenaustausch und gemeinsamen Singen. Die Gäste, die von Mannichswalde in Sachsen bis Ingramsdorf im Altenburger Land, von Braunichswalde im Landkreis Greiz bis Großstöbnitz erwartet werden, können sich wieder auf einen Geschenkemarkt und Bücherbasar freuen. ►

Für viele eine Gelegenheit, noch kleine Aufmerksamkeiten oder ein lang gesuchtes Buch oder Kalender zu erwerben und sich selbst und anderen Menschen Freude zu bereiten.

Hinweis: rechtzeitiges Kommen sichert einen guten Platz.

Dankbare Weihnachtsgrüße Ihrer Kirchgemeinde

Voll Dankbarkeit schauen wir auf das schon wieder fast verflogene Jahr 2018 zurück. Wie oft hat Gott uns mit Ideen zur Gestaltung des Alltags beschenkt, uns durch schwierige Phasen geholfen und uns in unserer Arbeit beschützt. Auch unsere Hoffnung auf eine fruchtbringende Zusammenarbeit mit vielen Gemeindegliedern und Bürgern hat sich erfüllt. So entwickelten wir in einer großen Gemeinschaft nicht nur Projekte und Ideen, sondern setzen diese auch schrittweise um. Das kann jeder in den Kirchen Nöbdenitz und Lohma sowie im Pfarrhof sehen. Und das Wichtigste dabei, wir füllen unsere Konzepte mit reichlich Leben. Das Konzept zur Kirche Posterstein setzt auf spirituellen Tourismus. Ein großer Erfolg. Eine Vervielfachung der Besucherzahlen dürfen wir verzeichnen. Gerade mit diesem Konzept findet die Kirchgemeinde große Anerkennung.

In der Gestaltung der christlichen Feste, wie Weihnachten, Ostern oder Erntedank, erleben wir ein bereicherndes Miteinander. Ebenso bringen wir uns mit vielen anderen Veranstaltungen ein. Dies drückt sich aus in Konzerten, Teilnahme am „Tag des offenen Denkmals", Vorträgen, Lesungen und vielen anderen mehr. Erstmals initiierten wir in diesem Jahr ein Festival im „Oberen Sprottental". Diese Veranstaltungsreihe hatte keine Anlaufzeit nötig. Ein voller Erfolg, der unsere schönen Dorfkirchen in den Blick brachte. Wir erfreuen uns an einer engagierten Theatergruppe. Es wurden ereignisreiche Kinder- und Jugendfeste und Freizeiten organisiert und dank großartiger Unterstützer konnten Investitionen in die Zukunft getätigt werden. Mit unserem Erprobungsraum haben wir unsere Kirchgemeinde weiter vernetzen können.

Als Höhepunkt im Dezember proben die Kinder auch in diesem Jahr schon fleißig für die Krippenspiele in unseren drei Kirchen. Dazu laden wir Sie ganz herzlich am 24. Dezember 2018, um 15:00 Uhr, 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr, in die Kirchen ein. Herzlich sind Sie eingeladen, sich mit uns zu freuen und mit uns zu feiern. In der Vielfalt unserer Stimmen sollen das Lob Gottes und unsere Hoffnung erklingen. Verstehen Sie die Einladung als Dank für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und als Ausdruck der Freude, auch in Zukunft zusammen unterwegs zu sein. Wir bitten Sie, uns auch weiterhin mit zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit sowie ein glückliches und erfülltes neues Jahr 2019! Und wir danken ganz herzlich all jenen, die uns unterstützten – sei es durch Hilfe bei Veranstaltungen, durch finanzielle Gaben oder auch durch den Besuch unserer Angebote. Im Pfarrhof ist in den letzten Jahren mit Ihrer Unterstützung viel Licht und Leben eingezogen!

Herzlichen Dank für Ihren Gemeindebeitrag!

Allen, die sich in diesem Jahr am Kirchgeld, welches jetzt Gemeindebeitrag heißt, schon beteiligt haben, sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt. Wir waren dadurch in der Lage, Gemeindearbeit in vielfältigen Formen durchzuführen. Der Gemeindebeitrag ist für unsere Kirchgemeinde eine ganz wesentliche und damit unverzichtbare Finanzquelle, der zu 100 % in unserer Kirchgemeinde verbleibt. Dank Ihrer Unterstützung können wir in unserer Gemeinde manches bewegen.

Sollten Sie Ihren Beitrag noch nicht gezahlt haben, besteht donnerstags, zwischen 17:00 und 18:00 Uhr, in der Pfarrscheune die Gelegenheit dazu. Noch einfacher ist es, den Weg der Überweisung zu wählen.

Konto für den Gemeindebeitrag:
VR-Bank Altenburger Land
IBAN: DE58 8306 5408 0000 3001 87

Seien Sie herzlichst gegrüßt
Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindekirchenrates

Die Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz lädt ein

Adventsmusik am Freitag, 7. Dezember 2018, 18:00 Uhr, in der Kirche Nöbdenitz

Wie jedes Jahr laden wir Sie am Freitagabend vor dem 2. Advent zum gemeinsamen Adventsliedersingen in die Kirche Nöbdenitz ein. Es musiziert ein Flötenquartett unter Leitung von Frau Kathrin Hackel. Zur Andacht begrüßen wir Pfr. Dietmar Wiegand. Anschließend gibt es Glühwein, Kinderpunsch und einen warmen Imbiss in allen beheizten Räumen von Pfarrscheune und Kultur- & Bildungswerkstatt. Natürlich gibt es auch kalte Getränke.

Märchenhafter Nachmittag am 8. Dezember 2018

Wir laden am Samstag vor dem 2. Advent, am 8. Dezember 2018, ab 15:00 Uhr, zu einem märchenhaften Nachmittag in den Pfarrhof ein. Die Tafel ist mit Kakao, Kaffee und weihnachtlichen Leckereien gedeckt und um 15:30 Uhr beginnt die Märchenstunde für große und kleine Kinder in der gemütlich hergerichteten Kultur- & Bildungswerkstatt.

Für die Eltern und Großeltern gibt es nach und während des Adventskaffees mit Stollen und Plätzchen ab 15:15 Uhr eine Überraschung. 15:30 Uhr gibt es Bastelangebote für die Kinder, die statt an der Märchenstunde teilzunehmen, sich kreativ betätigen wollen. Unter Anleitung von Angela Kiesewetter-Lorenz basteln wir in der Pfarrscheune in der oberen Etage mit Papier und Schere.

Um 17:00 Uhr beginnt in der Kultur- & Bildungswerkstatt die Vernissage zur Ausstellung „Märchenhaftes aus Papier" von Angelika Kiesewetter-Lorenz. Die Ausstellung wird bis zum 3. März zu sehen sein.

Weihnachtsprogramm der Regelschule Nöbdenitz

Am Donnerstag, 20. Dezember 2018, laden wir Sie um 10:00 Uhr herzlich zur Aufführung des von der 5. Klasse der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz eingeübten weihnachtlichen Programm mit kleinen Geschichten, Liedern und Gedichten in die Kultur- & Bildungswerkstatt ein. Das Programm dauert etwa eine Stunde.

Theatergruppe

Die Theatergruppe organisiert sich neu. Im neuen Jahr wird es einige Veränderungen geben. Wir werden die interessierten Kinder und Jugendlichen und deren Eltern auf dem Laufenden halten. Neue MitspielerInnen sind immer willkommen. Wer Lust zum Theaterspielen hat oder sich einfach nur einmal ausprobieren möchte, meldet sich bitte unter Tel. 0170 7738302 oder 0176 52313597 bzw. direkt in der Kultur- & Bildungswerkstatt. Auch Ältere bzw. Erwachsene können mitspielen.

Ausstellungen im „Thümmelhaus"

Dorfstraße 29, Nöbdenitz, 10:00 – 16:00 Uhr

- „Märchenhaftes aus Papier" – Scherenschnitte von Angelika Kiesewetter-Lorenz

Führungen

- Burgkirche Posterstein täglich,
  bitte anmelden, Tel. 0176 52313597
- „Tausendjährige Eiche", Kirche, Pfarrhof und Rittergut Nöbdenitz, Mo. bis Fr., 10:00 – 16:00 Uhr, Sondertermine Tel. 0176 52313597

Terminabsprachen und Besichtigung

Do., 17:00 – 18:00 Uhr, Tel. 034496 60431 bzw. 64616, 0176 52313597, kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Wolfgang Göthe

Advents- und Weihnachtsgrüße

Das Team von der Kultur- & Bildungswerkstatt wünscht Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Adventszeit! Von Herzen danken wir Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und gutes neues Jahr 2019.

Aus dem „Thümmelhaus" grüßen Sie herzlich
Sabine Opitz, Birgit Tscheuschner und Wolfgang Göthe

Gemeinde Posterstein

Weihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren von
Posterstein und Stolzenberg,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer Weihnachtsfeier **am Donnerstag, dem 20. Dezember 2018, um 14:30 Uhr,** in das Hotel Zur Burg" ein. Wir wollen auch in diesem Jahr besinnliche Stunden bei Kaffee, Stollen und weihnachtlichen Weisen verbringen. Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

Stefan Jakubek

Zum Weihnachtsfest

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

alle Augen sind bereits auf die Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familienkreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit. Es ist die Zeit der Besinnung auf die zentralen Werte des Lebens, die zu der Erkenntnis führt, dass sich die schönen Dinge am wenigsten auf materielle Werte beschränken. Denken wir darum gerade an Weihnachten auch an jene, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die in dem zu Ende gehenden Jahr wieder daran mit gearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und vor allen Dingen liebenswert zu erhalten. Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr, den Vereinen, Organisationen, der Kirchgemeinde, den Firmen, dem Gemeinderat und den Mitarbeitern in unserer Gemeinde sowie in der Verwaltungsgemeinschaft. Ja, alle, die sich zum Wohle der Allgemeinheit in unsere Dorfgemeinschaft eingebracht haben.

An dieser Stelle bitte ich Sie auch für das neue Jahr um Ihre engagierte Mitarbeit. Gemeinsam wollen und müssen wir daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten – zudem für die meisten Menschen neben der Familie auch das Wohlfühlen in ihrer Gemeinde zählt.

Eine Gesellschaft – ein Dorf – funktioniert dann gut, wenn ihre Bürgerinnen und Bürger sich einbringen, andere unterstützen und sich um das Allgemeinwohl kümmern.

Im Namen aller Gemeinderatsmitglieder sowie der Mitarbeiter der Gemeinde wünsche ich den Bürgern von Posterstein und Stolzenberg ein friedliches und frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch sowie Gesundheit, Wohlergehen und Glück für das neue Jahr.

Stefan Jakubek, Bürgermeister

„bleib fit – tanz mit" in Posterstein

Dezember-Termine

Zum ErlebniSTanz treffen sich alle Tanzinteressierten im Bürger- und Vereinszimmer auf dem Burgberg in Posterstein zu folgenden Terminen:

Dienstag, 04./18.12.2018
19:00 – 20:30 Uhr Flotte Rhythmen

Donnerstag, 06./20.12.2018
16:30 –18:00 Uhr Tanz für SeniorInnen

Teilnahmegebühr: 4,50 Euro

Neue TeilnehmerInnen sind gern gesehen. Es kann jeder einsteigen, der Lust hat und sich zu Musik bewegen möchte. Bitte bequeme Schuhe und einen Durstlöscher mitbringen.

Silvia Marsch, Tanzleiterin
Kontakt: silvia.marsch@posterstein.de

Zum Jahresausklang

Der Vorstand des Fördervereins Burgberg Posterstein e. V. wünscht seinen Mitgliedern und allen Bewohnern der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" eine frohe Adventzeit, besinnliche Festtage und einen schwungvollen und optimistischen Start in das Jahr 2019.

Wir bedanken uns bei allen Aktiven für die in diesem Jahr geleistete Arbeit. Wir haben mit Hilfe fleißiger Helfer, Förderer und Spender viel erreicht auf dem Burgberg. Ein besonderer Dank gilt allen Firmen mit ihren engagierten Mitarbeitern, die an der Sanierung des Herrenhauses beteiligt sind. Im kommenden Jahr werden die Bauarbeiten abgeschlossen, die Wohnungen bezogen und Räume im Erdgeschoss für eine öffentliche Nutzung gestaltet.

Die Bürger unserer Gemeinde bringen sich dabei mit Ideen und aktiver Mitgestaltung an Projekten ein. So kommen wir unserem Ziel „Gemeinsam nicht einsam – neues Leben auf dem Land" näher. Auch dafür unser herzlicher Dank.

Wir möchten allen Zögernden und Zweiflern Mut machen, neugierig zu sein auf die sich bietenden Möglichkeiten der Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde und sich ebenfalls aktiv an der Wiederbelebung des Burgbergs zu beteiligen.

Alles Gute wünscht im Namen des Vorstands

Hermann Marsch, Vorsitzender des Fördervereins Burgberg Posterstein e. V.

Winterzauber in Posterstein

Die 7. Auflage steht an!

Liebe Postersteiner und Stolzenberger,

die Vorbereitungen zum 7. Winterzauber laufen auf Hochtouren, um wieder ein tolles Programm für die ganze Familie bis in die Abendstunden hinein auf die Beine zu stellen. Wir möchten euch bitten, **den 26. Januar 2019** dick im Kalender zu vermerken.

Jeder, der zum Gelingen des 7. Winterzaubers beitragen möchte, kann sich an diesem Tag einbringen – sei es durch ein interessantes Hobby oder durch eine besondere Fähigkeit. Solltet ihr euch angesprochen fühlen oder jemanden kennen, der sich an diesem Tag der Gemeinschaft vorstellen möchte, seid ihr dazu recht herzlich eingeladen. Gebt dazu einfach unter Tel. 01520 2992945 zeitnah Bescheid.

Des Weiteren findet erstmalig im Bürgervereinsraum eine Kindersachenbörse statt. Alle Mamas, die Baby- und Kinderkleidung, Spielzeug oder Ähnliches noch zu Hause haben, können sich angesprochen fühlen. Die Sachen können an diesem Tag an einem eigenen Stand verkauft werden. Habt ihr Interesse? Dann meldet euch einfach unter Tel. 01520 4166432 an. Die Anzahl der Stände ist begrenzt.

Wir freuen uns, unter dem Motto „Hallo Nachbar, lange nicht gesehen" die Bürgerinnen und Bürger von Posterstein und Stolzenberg sowie Freunde, Bekannte und Verwandte am 26. Januar 2019 begrüßen zu können. Für Dekozwecke könnt ihr eure Weihnachtsbäume wie gewohnt auf der Wiese neben dem Bürgervereinsraum ablegen.

Winterzauber pflanzt Obstbäume für die „Burggeister"

Durch einen Teil des Erlöses aus dem 6. Winterzauber wurden für den Kindergarten „Burggeister" in Posterstein vier Obstbäume auf der gegenüberliegenden Streuobstwiese gepflanzt.

Jede Kindergartengruppe erhielt zwei Patenbäume. Nun können die neu gepflanzten Apfelbäume in regelmäßigen Abständen von den Kindern besucht und gepflegt und dabei die jahreszeitlichen Veränderungen der Obstbäume beobachtet werden. Durch die Pflege der fleißigen Burggeister können sicher im nächsten Herbst die ersten Ernteerfolge verzeichnet werden. Das Angießen hat bereits gut funktioniert.

Vielen Dank an die fleißigen Helfer für das Pflanzen der Bäume sowie der Agrargenossenschaft Thonhausen e.G. für das Bereitstellen der Fläche.

„Bitte nicht so schnell fahren!"

Wie sicher schon dem einen oder anderen aufgefallen ist, wurden in Posterstein und Stolzenberg an verschiedenen Standorten Warnhinweisschilder aufgestellt. Diese kreativen Schilder sollen die Autofahrer auffordern, langsam und rücksichtsvoll durch unsere Ortschaften zu fahren und besonders auf unsere Kinder zu achten.

Aus einem Teilerlös des 6. Winterzaubers und mit der Unterstützung der Gemeinde Posterstein wurden insgesamt zwölf Schilder erworben und in der Gemeinde angebracht.

Ein großer Dank gilt den fleißigen Helfern für das Anbringen der Schilder.

Thomas Graefe

Kita „Burggeister"

Weihnachten bei den Burggeistern

Wir halten die Laternen und schauen in das Licht.
Am Himmel leuchten Sterne für dich und auch für mich.
Sie leuchten, wenn wir weitergeh'n,
damit wir auch im Dunkeln seh'n.
Wir halten die Laternen und schauen in das Licht.

Detlev Jöcker

Tatü, tata, die Feuerwehr ist da!

Viele kleine und große Burggeister mit ihren Eltern, Geschwistern und Freunden folgten an einem späten Novembernachmittag dem Feuerwehrsignal, schnappten sich ihre Lampions und los ging der Umzug vom Kindergarten den Berg hinunter Richtung Hotel. Begleitet von der Freiwilligen Feuerwehr Posterstein und musikalischen Klängen zogen wir durch unser Dorf, am Markt vorbei, die Dorfstraße entlang, den Berg wieder hinauf, den Gutsacker entlang wieder Richtung Kindergarten. Dort angekommen warteten heiße Getränke und Rostbratwürste auf alle Beteiligten!

Lieben Dank unserer Feuerwehr und allen Helfern!

Die Burggeister wünschen allen Lesern eine schöne Adventszeit!

Gemeinde Thonhausen

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier laden wir Sie **am Dienstag, 11. Dezember 2018, 14:00 Uhr,** recht herzlich in das Landhotel Walter nach Vollmershain ein.

Bei Kaffee, Gebäck und musikalischer Umrahmung durch das Breitental-Echo möchten wir das Jahr 2018 gemeinsam ausklingen lassen. Über eine rege Beteiligung wie in den letzten Jahren würden wir uns sehr freuen.

Bürgermeister Hupfer, Gemeinderat Thonhausen

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Thonhausen und seinen Ortsteilen wünschen wir von ganzem Herzen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und Angehörigen und einen guten Start ins Jahr 2019. Mögen all Ihre Wünsche in Erfüllung gehen! Und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister und der Gemeinderat

Weihnachtsgrüße

Der SV 1901 Thonhausen e. V. wünscht seinen Mitgliedern und Sponsoren ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Gleichzeitig bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018!

Der Vorstand

Kita „Maxl"

Neues aus dem „Maxl"

Oh es riecht gut …

Am 23. Oktober 2018 folgte ein Teil der Kinder der großen Gruppe der Kita „Maxl" der Einladung von Frau Ahner zum Backen.

In der Backstube war schon mächtig eingeheizt und so brauchten wir nur unsere Schürzen überziehen und die Hände waschen. Die Kinder rollten den Teig aus und halfen beim Plätzchen ausstechen und dekorieren. ►

Hin und wieder wurde genascht. Der Teig schmeckte soooo lecker. Zwischendurch gab es etwas zur Stärkung.

Vielen Dank für den schönen Vormittag.

Rauf aufs Eis

Seit Wochen freuten sich die Kinder der „Großen Gruppe" auf den Schnupperkurs im Eislaufen im Eisstadion in Crimmitschau. Am 25. Oktober 2018 war es endlich soweit. Die erste Übungsstunde stand bevor. Aufgeregt und freudig warteten wir auf unser Taxi und schon ging es los. Hosen, Jacken, Helme und Schlittschuhe wurden schnell angezogen und die ersten Kinder kletterten auf die Eisfläche.

Ganz Mutige wagten die ersten Schritte ohne Kegel. Es war ganz schön rutschig, doch jeder dem die Schwerkraft zum Verhängnis wurde, rappelte sich gleich wieder auf, um es erneut zu versuchen. Am Ende der ersten Schnupperstunde waren alle müde und geschafft. Den Mittagsschlaf hat an diesem Tag keiner verpasst. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

Weihnachtswünsche

Ein aufregendes Jahr neigt sich seinem Ende entgegen. Für die kommende Weihnachtszeit möchten die Kinder und Erzieher der Kita „Maxl" allen Eltern, Großeltern, Kindern sowie allen Lesern des Amtsblattes ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019 wünschen.

Kinder und Erzieher der Kita „Maxl

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Thonhausen, Wettelswalde und Vollmershain

Monatsspruch Dezember

„Als die Weisen aus dem Morgenland den Stern sahen, wurden sie hocherfreut." *Matthäus 2,10*

Gottesdienste

Sonntag, 09.12.2018 – 2. Advent
09:00 Uhr Gottesdienst in Nischwitz
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde
14:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde

Sonntag, 16.12.2018 – 3. Advent
14:00 Uhr Festgottesdienst, anschl. Weihnachtsfeier in der „Neuen Scheune" in Posterstein

Montag, 24.12.2018 – Heiliger Abend
15:15 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Vollmershain
16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Thonhausen

Dienstag, 25.12.2018 – 1. Weihnachtsfeiertag
16:00 Uhr Festgottesdienst in Heukewalde
17:00 Uhr Festgottesdienst in Vollmershain

Mittwoch, 26.12.2018 – 2. Weihnachtsfeiertag
10:15 Uhr Festgottesdienst mit dem Posaunenchor in Mannichswalde

Montag, 31.12.2018 – Silvester
15:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Thonhausen
16:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Vollmershain

Veranstaltungen und Hinweise

Krippenspielproben Thonhausen:
donnerstags, 17:00 Uhr, in der Kirche, nach dem 20.12.2018 nach Absprache

Christenlehre: donnerstags, 15:00 Uhr: 10.01.2019

Konfirmandenunterricht:
donnerstags, 17:00 Uhr: 10.01.2019

Junge Gemeinde in Thonhausen:
Freitag, 14.12.2018, 18:00 Uhr

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
montags, 18:00 Uhr in Nischwitz und nach Absprache

Weihnachtsfeier des Frauenkreis:
Freitag, 14.12.2018, 15:00 Uhr

Urlaub Pfarrer Dittmar:
02. – 6.01.2019 – Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Klukas in Gößnitz (Tel. 034493/30040)

Weitere Infos der OTZ oder www.ks-thonhausen.de entnehmen!

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Erfurt in Thüringen ist immer eine Reise wert

Seit 36 Jahren bestehen zwischen der Kirchengemeinde Thonhausen in Thüringen und dem Posaunenchor Illingen freundschaftliche Beziehungen. Dieses Jahr haben wir unser Treffen in Erfurt organisiert.

Ab Freitagabend war das Bildungshaus Ursula mitten in der Stadt unser Begegnungsort, der uns sehr gut gefallen hat. Wir waren eine kleine Gruppe, auch aus Illingen, aber umso fröhlicher verbrachten wir die Tage in der wunderschönen Landeshauptstadt. Zunächst stand natürlich das gemeinsame Spielen mit unseren Instrumenten auf dem Programm.

Nach einem ausgiebigen Abendessen war ein Stadtbummel angesagt. Da wir in der Innenstadt wohnten war es ein besonderes Erlebnis in aller Ruhe den Abend zu genießen. Die bekannte Krämerbrücke gehört natürlich zum Muss, wenn man durch Erfurt bummelt.

Die Ruhe in der Stadt, auch in den Abendstunden, ohne großen Autoverkehr ist uns wohlwollend aufgefallen. So war die Einkehr in einem schönen Lokal selbstverständlich und wir haben in fröhlicher Runde den Abend ausklingen lassen. Dass Musik verbindet haben wir gegen später erleben können. Die Sänger und Sängerinnen aus der Gegend von Landshut in Bayern machten den Abend noch zu einem besonderen Erlebnis.

Beim gemeinsamen Singen war der Abend auch zu später Stunde nicht langweilig. Zudem erfolgte die Einladung, in den Dom am Samstagmittag zu kommen, zum Zuhören, da der Liederkranz dort ein Auftritt hatte.

Der Samstag stand dann ganz im Zeichen, die Stadt kennen zu lernen. Mit der Stadtrundfahrt und einer guten Stadtführerin erlebten wir eine Stadt mit einer großen Geschichte. Zudem ist noch viel Bausubstanz aus dem Mittelalter erhalten, da Erfurt im zweiten Weltkrieg kaum zerstört wurde.

Das gemeinsame Proben haben wir auch am Samstag nicht vergessen, trotz schönstem Herbstwetter und einer liebenswerten, Stadt die uns umgab. Unsere neuen Freunde aus Bayern haben wir natürlich im Dom gehört. Mit drei wunderbaren Chorälen haben sie im Dom mit seiner Akustik die Zuhörer erfreut und das Wiedersehen mit den Freunden aus Thüringen und Württemberg war umso herzlicher. Den Samstagabend ließen wir im Hofbräuhaus am Domplatz fröhlich ausklingen. Am Sonntagmorgen besuchten wir den Gottesdienst in der Reglerkirche, der ein besonderes Erlebnis war. Ein Chor hat den Gottesdienst mit seinen Liedern umrahmt und das anschließende Kirchencafé war eine schöne Gelegenheit, mit den Gottesdienstbesuchern ins Gespräch zu kommen, was wir ausgiebig nutzten. Alles hat seine Zeit, auch das Abschiednehmen. Nach dem Mittagessen fuhr ein Teil Richtung Thonhausen und wir Richtung Illingen. Ohne Stau sind wir wieder gut gegen Abend hier angekommen, was heute nicht selbstverständlich ist. Die Begegnungstage mit den Thüringer Freunden sind immer außergewöhnlich, trotz der weiten Entfernung.

Wir hoffen sehr, dass wir diese Freundschaften weiter pflegen können.

Hans Bauer

Gemeinde Vollmershain

Winterdienst

Die Kreisstraßenmeisterei wird folgende Straßen im Gemeindegebiet räumen:

1. Kreisstraße.
2. Abzweig Nöbdenitz bis Posterstein
3. Abzweig bei Hellmichs bis Heukewalde

Alle restlichen Straßen werden durch die Firma Steinhäuser Nischwitz geräumt. Die ehemalige Landesstraße Selka-Crimmitschau bleibt beim Kommunalservice Schmölln GmbH. Achtung: Am Abzweig bei Hellmichs bis Autobahnbrücke Weißbach erfolgt kein Winterdienst.

Der Weihnachtsmann

... beginnt auch in diesem Jahr seine Runde um 09:30 Uhr bei Haus Nummer 29 b (Fam. Machold/Prüstel).

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2019 wünscht Ihnen

der Gemeinderat

Jahresrückblick

Liebe Einwohner von Vollmershain

Wie in jedem Jahr hier ein kleiner Rückblick.

Im letzten Jahr schrieb ich hier: „Das Jahr 2017 sollte nach der Meinung unserer regierenden Parteien in Thüringen die Zwangsvereinigung bringen, dieses konnte verhindert werden.

Was sie sich nun Neues einfallen lassen, bleibt abzuwarten, geht es wieder ohne die Meinung der Bürger, nach Gutsherrenart, oder wird es freiwillig sein, keiner weiß es." Ja, man hat sich was einfallen lassen, man spielt „Teile und Herrsche". Man versucht einzelne Gemeinden aus den VGs austreten zu lassen und mit Versprechen in die Städte einzugliedern, ganz egal, was dann aus dem Rest wird, die dürfen dann ja eigenständig bleiben, bis zum nächsten Willkürakt. Es wird nur ein Dafür betrachtet, aber nicht das, was dagegen spricht. Dazu wurde extra eine Vorschrift geändert.

Wie bringt man Gemeinden zum Austritt? Man verringert die Schlüsselzuweisungen, verändert Personalschlüssel, ohne sie zu finanzieren, lässt Bauvorhaben in den Gemeinden nicht zu und bringt somit die Gemeinden in Finanznot, deren einziger Ausweg die Eingliederung sein soll. Dazu gibt es für die Stadt noch ein finanzielles Geschenk obendrauf und alle sind scheinbar glücklich. Wo bleibt nur all das viele Geld, was Bund und Länder zusätzlich einnehmen? Wir bekommen immer weniger, die Kreisumlage steigt stetig und wir müssen zahlen. Wir wollen auf dem Lande auch gut leben.

Nun ja, was haben wir in diesem Jahr in unserem Dorf erreicht? Am Containerstandort Lindehof wurde das Holz erneuert, es wurden kleinere Reparaturen an unseren Straßen durchgeführt. Die Heizung und Warmwasserversorgung des Kindergartens wurde komplett erneuert. Es gab Ausschreibungen für einen Wetterschutz an der Eingangstür des Kindergartens, welcher im nächsten Jahr in Auftrag geht. Die Versteigerung des Maibaumes, welche 1.450 Euro erbrachte, dient mit zur Finanzierung dieses Vorhabens. Wir hätten es gerne schon dieses Jahr erledigt, doch die Baufirmen schaffen es auf Grund der guten Auftragslage nicht eher.

Unsere Eltern und Erzieher des Kindergartens haben wieder ein tolles Märchen einstudiert, welches nach Redaktionsschluss aufgeführt wurde und sicherlich wieder ein toller Erfolg war. Ihnen allen unseren Dank.

Leider konnten wir in diesem Jahr unser Freibad nicht eröffnen, es fehlte uns schlicht und einfach gesagt das Personal. Der zukünftige Betrieb muss sich den veränderten Verhältnissen anpassen, dazu wurden schon mehrere Sitzungen veranstaltet. Es sind gerne alle Interessierten dazu eingeladen. Bitte melden Sie sich einfach bei Brigitte Künzel. Natürlich arbeitet der Sport- und Badverein daran, die Situation zu beheben. Dies können Sie in deren Artikel in dieser Zeitung erkennen.

Das diesjährige Open Air fand wie jedes Jahr am zweiten Septemberwochenende im Freibad statt und war wieder ein voller Erfolg. Ute und Reiner haben wieder mit den vielen Helfen eine Veranstaltung der Superlative auf die Beine gestellt.

Auch im Bravo Eiscafé ist es Ines Brauer gut gelungen, die Kabarettszene fest in Vollmershain zu etablieren und das kostet noch nicht einmal einen Cent mehr Kreisumlage.

Nicht unerwähnt bleiben soll hier unser 1. Vollmershainer Schalmeienverein, der wieder zum Osterfeuer, dem 1. Mai, zu Weihnachten und auch bei privaten Feiern hier im Ort gespielt hat. Vielen Dank.

Doch auch unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr wurden wieder zu vielen Einsätzen gerufen. Nebenbei haben sie auch noch das Pflaster auf der Bühne am Feuerwehrhaus gehoben, welches ein Graffiti unseres Künstlers Robin Jahn erhalten hat.

Ich möchte mich bei allen Angestellten, den freiwilligen Helfern bei unseren Festen, den Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, den Sponsoren und Unterstützern für das Geleistete recht herzlich zu bedanken.

Einen besonderen Dank möchte ich hier, sicherlich auch in Ihrem Namen, Ute Hebisch aussprechen, die nach vielen Arbeitsjahren in unserer Gemeinde nun in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist. Ihr und natürlich auch ihrem Mann Reiner nochmals vielen Dank für das Geleistete und für die Zukunft alles Gute.

Ihr Bürgermeister Gerd Junghanns

Freiwillige Helfer gesucht!

Seit 40 Jahren baden, schwimmen, relaxen und sonnen sich in unserem schönen Vollmershainer Freibad die Menschen. Im Supersommer 2018 musste unser Bad leider geschlossen bleiben. Für 2019 wollen wir eine erneute Schließung mit aller Kraft verhindern. Und dafür brauchen wir Ihre Hilfe! Wir suchen vier bis sechs engagierte Rentner/-innen, die in den Monaten Juni, Juli und August Zeit haben, beim Kassieren des Eintrittsgeldes zu helfen.

Vornehmlich geht es um die Zeiten von 13:00 bis 19:00 Uhr an jedem Tag, an dem das Freibad geöffnet hat. Dafür würden wir einen Einsatzplan schreiben, so dass jeder ein- bis zweimal in der Woche für die Kasse im Vollmershainer Freibad eingeteilt wird.

Helfen Sie uns und dem Schwimmmeister, damit wir in 2019 wieder viele Badegäste glücklich machen können. Bitte melden Sie sich unverbindlich bei der Vorsitzenden des Badvereins Vollmershain, Brigitte Künzel, unter Tel. 034496 60539. Sie wird Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten auf eine Liste schreiben, so dass wir uns im Januar 2019 mit Ihnen zusammensetzen können.

Wir vom Badverein Vollmershain glauben an den Gemeinschaftssinn unserer Einwohner und den unserer Nachbargemeinden. Eine vollständige Sanierung des Freibades wird es in 2019 leider nicht geben. Daher brauchen wir viele helfende Hände und Sponsoren, damit wir vor der Badesaison 2019 das Freibad startklar bekommen und während der Saison gemeinsam betreiben können.

Mögliche Sponsoren werden wir in nächster Zeit gezielt ansprechen. Sollten Sie bereit sein, uns mit Materialien, Zeit oder Geld zu unterstützen, dann kontaktieren Sie gern:

Brigitte Künzel Telefon 034496 60539

oder unseren

Badverein E-Mail info@freibad-vollmershain.de

Gemeinsam schaffen wir es, das Thüringer Bädersterben am Freibad Vollmershain aufzuhalten und den Kindern und Erwachsenen unserer Gemeinden und Umkreise einen feucht-fröhlichen Sommer 2019 in unserem herrlichen Schwimmbad zu ermöglichen.

Vielen Dank für Ihre Hilfe sagt

der Badverein Vollmershain

Ortschronistentag

Der diesjährige Ortschronistentag für das Altenburger Land, bei dem sich 25 Interessierte trafen, fand am 3. November 2018 im Café Jahn in Ingramsdorf statt.

Unter dem Thema „100 Jahre Ende des 1. Weltkrieges" stellten Dorit Biber aus Beerwalde, Ralf Neuber aus Kraasa, Monika Diedrich vom Heimatverein Ponitz sowie Stefan Petzold und Andreas Klöppel ihre Forschungsergebnisse vor. Ein weites Feld nahm der Bestand an Weltkriegsdenkmälern ein. Auch in unseren Dörfern befinden sich Denkmäler zum Gedenken an die Gefallenen des 1. Weltkrieges. In Vollmershain befindet sich eine Tafel in der Kirche gleich am Eingang rechts für sechzehn Männer, die vom 12. Oktober 1914 bis 6. Oktober 1918 gefallen oder vermisst sind – sechzehn Schicksale, die das Leben von sechzehn Familien entscheidend veränderten.

B. Künzel

Ende des Kirchenjahres

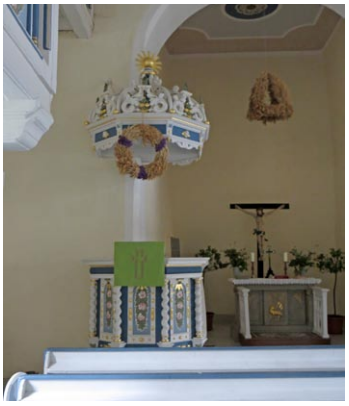

Das Kirchenjahr 2018 ging mit dem Ewigkeitssonntag zu Ende. Wir können zurückblicken auf einen heißen Sommer und 18 Gottesdienste in unserer Kirche. Davon waren ein Weihnachtsgottesdienst mit Krippenspiel, Erntedankfest mit anschließendem Kaffeetrinken und eine Taufe. ▶

Eine Urnenbeisetzung im kirchlichen Rahmen hatten wir ebenfalls dabei. Für den Verstorbenen wurde von den Angehörigen zum Totengedenken eine Kerze angezündet.

Das erste Mal nahmen wir mit einer Fotoausstellung am Denkmaltag teil, der am 9. September 2018 stattfand. In dessen Vorbereitung wurden Bilderschienen angebracht, um die Ausstellung optimal präsentieren zu können.

Wie an anderen Häusern auch, gibt es an und in unserem Kirchgebäude immer etwas zu reparieren oder zu verbessern.

So wurden für alle Stühle und die Emporenbänke, auf denen unsere Chorfrauen sitzen, einheitliche Bezüge bzw. Sitzpolster fertig gestellt.

Von Mitgliedern des Kirchenvorstandes wurde eine Zugvorrichtung für das problemlose Aufhängen des Erntedankkranzes sowie des großen Weihnachtssternes errichtet. Ein mobiles Elektrokabel für o. g. Weihnachtsstern wurde ebenfalls installiert.

Durch den Orkan „Frederike", der am 18. Januar 2018 durch die Lande fegte, wurde auch unser Kirchendach in Mitleidenschaft gezogen und musste vom Fachbetrieb repariert werden. Die Ausstiegsluke am Turm war durch den Sturm auf das Kirchengelände geweht worden und konnte von den männlichen Kirchenvorstandsmitgliedern selbst nach oben verbracht werden.

Unsere Turmuhr hat auch schon einige Jahre auf ihren „Zahnradkränzen" und blieb ein paar Mal stehen. Sie wird wahrscheinlich in der nächsten Zeit einer Reparatur bedürfen.

Ein großes Dankeschön geht zudem noch an alle, die für unsere Kirche etwas „übrig" haben. Sei es durch das Bezahlen des Kirchgeldes, den Besuch unserer Gottesdienste, die zahlreichen Spenden zum Erntedankfest bzw. der Kollekte oder die tatkräftige Hilfe beim „Kirchenputz".

Gottesdienste im Dezember

Montag, 24.12.2018	15:15 Uhr
Dienstag, 25.12.2018	17:00 Uhr
Montag, 31.12.2018	16:15 Uhr

B. Künzel

Das Wildenbörtener Fenster
Einblicke & Ausblicke
Gemeinde Wildenbörten

Silvesterfeier im Verein 2018

Der Sportverein organisiert wieder zusammen mit dem Feuerwehrverein zum Jahreswechsel eine Veranstaltung im Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten. Wer also Silvester nicht allein zu Hause feiern möchte, trage sich schnell in die Teilnehmerliste ein.

Wir wollen ganz ungezwungen und gesellig miteinander einen schönen Abend verbringen. Näheres dann auch im Schaukasten des TSV.

Tischreservierungen ab sofort bei:

G. Kießhauer
Telwfon 034491 61824

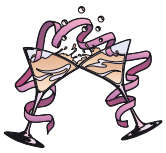

Der Sport- und Feuerwehrverein

Impressionen vom „Äppelball 2018"

17. November – „Äppelball" in Wildenbörten … Endlich war es wieder soweit. Ein Werbebanner in Untschen, Aushänge in 30 Ortschaften, Werbung im Internet durch unseren DJ Mario, Mundwerbung, dazu noch zweimal Annoncen im Amtsblatt unserer VG und ein Artikel im Kurier mit Verlosung von Freikarten – mehr Werbung geht eigentlich nicht.

Unsere Sporthalle wurde wieder am Freitag, dem Abend vor der Veranstaltung, in eine Festhalle umgewandelt. Naja, das haben wir inzwischen schon so oft erledigt, da ist mittlerweile viel Routine mit im Spiel. Aber etwas Aufregung macht sich trotzdem unter der kleinen, eingespielten Gruppe der Helfer, auf die man sich verlassen kann und ohne die solche Veranstaltungen einfach nicht mehr zu stemmen wären, immer breit. Also schon mal vielen Dank an dieser Stelle an euch Mädels und Jungs.

Ganz aktiv an den Vorbereitungen beteiligt war auch das Team um DJ Mario Kasimir. Die Truppe hat ihre Beleuchtung speziell für unseren „Äppelball" eingerichtet und einen Soundcheck vorgenommen – gar nicht so

einfach, den Ton auf unsere akustisch eher suboptimale Sporthalle richtig abzustimmen. Aber gegen Mitternacht war auch das geschafft und somit alles optimal vorbereitet.

Samstag, 19:30 Uhr startete der Einlass zum „Äppelball 2018". Die farbigen Scheinwerfer und Laser von der Diskothek waren eingeschaltet, einladende Musik war zu hören, was noch fehlte: die ersten Gäste. Aber die Zeiten haben sich etwas geändert. Die Generation, die heutzutage ausgeht, beginnt ihren Party-Abend einfach etwas später.

Überrascht waren wir alle von den Gästen aus Drosen. Fast alle aus dem Dorf waren gekommen. Sie verbreiteten von Anfang an so eine gute und beeindruckende Stimmung, bei der man einfach eingeladen wurde. Die Annemarie-Polka war der absolute Renner an diesem Abend. Einfach toll, was uns da die Drosener mitgebracht hatten. Solche Gäste hätten wir gern immer bei unserem Fest. Danke, danke!

Apfelduft von den vielen, leckeren Äpfeln auf den aufgestellten Tischen, eine deftige Fettbemme, die beide natürlich wieder inklusive zum Eintrittspreis waren, gute Musik, kalte Getränke in vielen Variationen an der Bar … Man, war das eine tolle Sache für alle anwesenden Gäste.

Unsere anwesenden Gäste haben es nicht sich nehmen lassen, den „Äppelball" so richtig auszuleben und einen tollen Abend mit uns zu verbringen. Danke an den harten Kern des „Äppelballs", wir brauchen euch und hoffen, ihr bleibt uns alle treu.

Wir können euch nur sagen, es war trotz alledem ein toller und unterhaltsamer Abend. Hier geht ein großer Dank an die DJs, die es verstanden haben, uns optimal und ausreichend mit guter, aktueller und bekannter Musik den Abend zu gestalten. Ich muss auch sagen, sie haben in unserer sehr unakustischen Halle die richtige Phonstärke gefunden. Danke.

Bedanken möchten wir uns auch bei den allen fleißigen Helfern, der Disco M&M, dem Obstgut Geier, der Firma ES – Getränke aus Göllnitz und der Fleischerei Heilmann aus Lohma, die zum Gelingen unserer Veranstaltung beigetragen haben.

Und ihr vielen, die nicht dabei wart, glaubt es uns: Ihr habt echt etwas verpasst. Dann also vielleicht im nächsten Jahr.

G. Kießhauer, Sportverein Wildenbörten

Weihnachtsgrüße vom Sportverein

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern des TSV 1896 Wildenbörten e. V. und ihren Familien ein frohes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019.

Der Vorstand des TSV 1896

2. gemeinsame Rassegeflügelschau

Die Vereine Schmölln und Thonhausen laden **am Wochenende des 12. und 13. Januar 2019** zur Rassegeflügelschau in die Turnhalle nach Wildenbörten ein. Angeschlossen ist eine Sonderschau der Heimatrasse Schmöllner Trommeltauben.

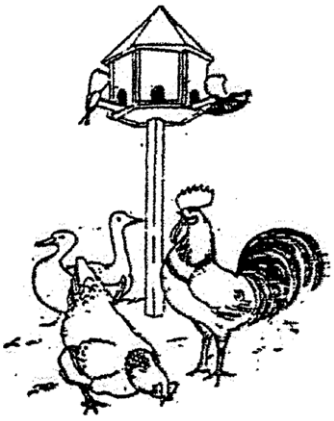

Geöffnet ist die Schau am Samstag, 12. Januar 2019, von 09:00 bis 18:00 Uhr, und am Sonntag, 13. Januar 2019, von 09:00 bis 14:30 Uhr. Für das leibliche Wohl sorgen Mitglieder der beiden Vereine.

Der Eintritt ist frei, eine Spende für den Erhalt der Hobbygeflügelzucht ist freiwillig.

Auf Ihren Besuch freuen sich

die Mitglieder der Vereine Schmölln und Thonhausen

Aus dem Feuerwehrverein

Feiertagsfrühschoppen und Dart

Auch dieses Jahr gibt es am 25. Dezember 2018, ab 09:00 Uhr, den traditionalen Feiertagsfrühschoppen im V-Haus mit einem Dartturnier.

Zweite Verkehrsteilnehmerschulung

Am 2. Oktober 2018 fand die zweite Verkehrsteilnehmerschulung im Vereinshaus für alle Bürger, unter der Leitung von Herrn K. Burkhardt vom ADAC statt. Dazu waren insgesamt 21 Teilnehmer am Start und hörten aufmerksam den Ausführungen des Redners zu. Themen dieser Veranstaltung waren Senioren im Straßenverkehr, Vorfahrt bei Parkplätzen, Problematik Elektrofahrräder und, wie jedes Jahr, das Herbstfahrverhalten.

Die neuen Termine für das kommende Jahr sind Dienstag, der 26. Februar, und Montag, der 7. Oktober 2019. Unser Dank gilt Herrn Burkhardt.

Zum Vormerken: Wichtige Termine fürs nächste Jahr

24. – 26. Mai 2019	Traditionelles Dorf und Kinderfest mit Tag der FFW
7. September 2019	Woodstock Revival
16. November 2019	Wildenbörtener Äppelball

Weihnachtsgruß

Der Feuerwehrverein und die Feuerwehr Wildenbörten wünschen allen KameradInnen sowie deren Familien, allen Bürger und Sponsoren eine schöne Vorweihnachtszeit, besinnliche Feiertage und anschließend einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ortsbrandmeister G. Franke
Vereinsvorsitzende R. Liebisch

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

„Da sie den Stern sahen, wurden sie hocherfreut.“

Matthäus 2, 10

Wir laden herzlich ein

Sonntag, 09.12.2018 – 2. Advent
14:30 Uhr Adventsnachmittag
im Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten

Montag, 24.12.2018 – Heiligabend
17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
in der Kirche Hartroda

Sonntag, 06.01.2019
10:00 Uhr Neujahrsgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahles in der Kirche Wildenbörten

Sieben weihnachtliche Segenswünsche zum Ausgang

Wie der Stern über dem Stall von Bethlehem stehen blieb, so möge Gott sein Licht auch über deinem Leben leuchten lassen.

Wie die Engel den Frieden auf Erden verkündeten, so möge Gottes Frieden auch dein Haus und dein Herz erfassen.

Wie die Tür im Stall von Bethlehem allen offen stand, so möge auch Christus dir die Tür zum Leben sein.

Wie Ochs und Esel die Krippe ihres Herrn kannten, so mögest auch du erkennen, dass Gott es gut mit dir meint.

Wie Maria alle Worte in ihrem Herzen bewegte, so mögest auch du dich von Gottes Wort bewegen lassen.

Wie Joseph für Maria und das Kind sorgte, so mögest auch du dich der Menschen annehmen, die Gott dir anvertraut hat.

Wie das Kind von Maria und Joseph zugleich Gottes Kind war, so mögest auch du immer Gottes Kind sein und – bleiben.

Erich Esslinger

Wir wünschen Ihnen allen, dass Sie diese Wochen im Sinne des Advents und der bevorstehenden Weihnacht in Harmonie, Besinnlichkeit und froher Erwartung verbringen.

Jetzt zum Ende des Jahres 2018 möchten wir uns bei allen bedanken, die uns über das ganze Jahr in vielfältiger Weise unterstützt haben, ob mit Spenden, materiellen Hilfen oder auch persönlichen Einsatz.

Es ist schön, die Verbundenheit zu spüren und spornt uns immer wieder an, unser Gemeindeleben aktiv zu gestalten und auch unsere Gotteshäuser weiter zu verschönern.

Mit den besten Wünschen für eine gesegnete Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2019 grüßt Sie

der Gemeindekirchenrat der Kirchgemeinde Hartroda – Wildenbörten und Pfarrer Thomas Eisner

Nach Redaktionsschluss

Tombola Lichterfest Nöbdenitz 2018

Die Ausgabe der folgenden, noch nicht abgeholten Preise erfolgt **am Samstag, dem 8. Dezember 2018, 10:00 bis 12:00 Uhr,** im Sportlerheim Nöbdenitz (Büro).

12	16	21	31	77
90	92	94	123	133
302	311	315	321	326
583	606	614	633	634
638	662	664	666	668
675	684	686	695	697
717	734	746	747	757
784	800	828	843	847
860	884	892	901	910
916	923	926	929	943
956	963	967	989	993